

Verwaltungsgemeinschaft



Groß Düben
Džewin

Schleife
Slepo

Trebendorf
Trjebin

Amtsblatt

hamtske łopjeno

Informationen Monat Februar 2025

Informacije za měsac maly róžk 2025

Ausgabedatum / wudaće wot: **26.02.2025**

Aus dem Inhalt:

Seite 7

Auslegung Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2025

Seite 8

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der Angehörigen der Freiwilligen Gemeinde- und Ortsfeuerwehren

Seiten 8, 15 und 19

Informationsveranstaltung: Vorstellung der Wassermonitoringergebnisse für den Zeitraum 2023 und 2024 für die Gemeinden Schleife, Trebendorf und Groß Düben

Seite 16

Entgeltordnung Waldsee Groß Düben

Seiten 24

Allgemeinverfügung zur Abstufung der K8476 (Mühlroser Straße)

Nächste Ausgabe: 26.03.2025

Redaktionsschluss: 11.03.2025



Die Vorstellung der „Vogelhochzeit“ im „Sorbischen Kulturzentrum“ Schleife wurde in diesem Jahr durch die KITA „Storchennest aus Halbendorf durchgeführt. Foto: J. Siewert

Impressum:

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil der Wudawaćel a zamołwity za hamtski džěl

Gemeinde Schleife:

Bürgermeister Jörg Funda
gmejna Slepo: wjesnjanosta Jörg Funda

Gemeinde Groß Düben:

Bürgermeister Sebastian Bertko
gmejna Džewin: wjesnjanosta Sebastian Bertko

Gemeinde Trebendorf:

Bürgermeister Robert Sprejz
gmejna Trjebin: wjesnjanosta Robert Sprejz

Gemeinde SchleifeBürgermeister

Herr Funda buergermeister@schleife-slepo.de 035773 729-13

Sekretariat

Fax: 035773 729-24
 Herr Jurk sekretariat@schleife-slepo.de 035773 729-27
 Frau Eckert post@schleife-slepo.de 035773 729-0 oder -11

Hauptamt

Frau Mudra hauptamt@schleife-slepo.de 035773 729-12
 Frau Sergon gewerbeamt@schleife-slepo.de 035773 729-16
 Frau Mücke meldeamt@schleife-slepo.de 035773 729-19
 Frau Mücke standesamt@schleife-slepo.de 035773 729-19
 Frau Bastian liegenschaften@schleife-slepo.de 035773 729-20
 Herr Stechemesser abwasser@schleife-slepo.de 035773 729-15
 Frau Rathner kita.schule@schleife-slepo.de 035773 729-31
 Frau Schurmann feuerwehr.kultur@schleife-slepo.de 035773 729-37

Kämmerei

Frau Piehl kaemmerei@schleife-slepo.de 035773 729-18
 Frau Marusch kassenleiter@schleife-slepo.de 035773 729-30
 Frau Derno kasse@schleife-slepo.de 035773 729-35
 Frau Hantscho steuern@schleife-slepo.de 035773 729-17
 Frau Schiller verwaltung.kasse@schleife-slepo.de 035773 729-25
 Frau Wagner kasse.kaemmerei@schleife-slepo.de 035773 729-29

Amt für Planen, Bauen und Bergbau

Herr Seidlich planung.bergbau@schleife-slepo.de 035773 729-23
 Frau Scherer verwaltung.bergbau@schleife-slepo.de 035773 729-26
 Frau Ladusch bearbeiter.bergbau@schleife-slepo.de 035773 729-22
 Frau Dreißig bauamt@schleife-slepo.de 035773 729-14
 Frau Kricks klimaschutz@schleife-slepo.de 035773 729-33

Sprechzeiten des Gemeindeamtes in Schleife:

Montag: geschlossen
 Dienstag: 09,00 Uhr bis 12,00 Uhr und
 13,00 Uhr bis 18,00 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 09,00 Uhr bis 12,00 Uhr und
 13,00 Uhr bis 16,00 Uhr
 Freitag: 09,00 Uhr bis 11,00 Uhr
 und zusätzlich:
 Meldeamt jeden 1. Samstag im Monat
 09,00 Uhr bis 11,00 Uhr

Bibliothek Schleife Öffnungszeiten Mo. 9 - 11 und Do. 15 - 17 Uhr
 (Deutsch-Sorbischer Schulkomplex) 035773 996205
 bibliothek@schleife-slepo.de

Kindertagesstätten

Kita „Pffifikus“ Schleife Kita „Milenka“ Rohne:
 Tel.: 035773 76243 Tel.: 035773 76371
 E-Mail: kita-pffifikus@schleife-slepo.de E-Mail: kita.milenka@schleife-slepo.de

Oberschule Schleife

Tel.: 035773 996202

Fax: 035773 996220

E-Mail: info@os-schleife.de

Hort Schleife

Tel.: 035773 996001

Fax: 035773 996020

E-Mail: hort@schleife-slepo.de

Grundschule Schleife

Tel.: 035773 996102

Fax: 035773 996120

E-Mail: info@grundschule-slepo.de

Friedensrichter der VG Schleife

Der Friedensrichter, Christian Gaetz, ist werktags telefonisch unter
 0152 22873158 oder per Mail friedensrichter-schleife@gmx.de erreichbar.

Bürgerpolizistin E-Mail: Kathrin.Stille@polizei.sachsen.de

Kathrin Stille Tel.: 03576 2620

Revierförsterin

Frau Annett Hornschuh 03576 2198230 oder 0175 1852530

Sorbisches Kulturzentrum Schleife 035773 77230

Soziales Zentrum „St. Barbara“ 035773 99680

Strugaau 3, 02959 Schleife



Störungshotline Marienberg GmbH 035600 6666

Internetseite: www.schleife-slepo.de

Gemeinde Groß DübenBürgermeister

Sebastian Bertko
 Dorfstraße 90 Tel.: 035773 70633
 02959 Groß Düben Fax: 035773 70633
 E-Mail: buergermeister@gross-dueben.de
 Internetseite: www.grossdueben-online.de

Sprechstunde des Bürgermeisters:

Dienstag (im örtlichen Wechsel, vorbehaltlich evtl. Änderungen)
 15:00 bis 18:00 Uhr

Ungerade Woche - in Groß Düben (Bürgermeisterbüro)

Gerade Woche - in Halbendorf (Feuerwehrgerätehaus)

Termin gern auch nach Vereinbarung:

Handy: 0170 7750198

Bankverbindung:

Empfänger: Gemeinde Groß Düben
 Bank: Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien
 BIC: WELADED1GRL IBAN: DE46850501000080000320

Kita „Spatzennest“

Groß Düben

Tel.: 035773 70644

E-Mail:

kita.spatzennest@gross-dueben.de

Kita „Storchennest“

Halbendorf

Tel.: 035773 76991

E-Mail:

kita.storchennest@gross-dueben.de

Eisstadion/Squash

Horlitzaweg 11B, Groß Düben

Ansprechpartnerin: Viola Kaschub

Tel.: 0162 2657794

Bungalowvermietung Waldsee Groß Düben

Ansprechpartnerin: Viola Kaschub

Tel.: 0162 2657794

E-Mail: waldsee@gross-dueben.de

Gemeindeamt TrebendorfGemeindeamt Trebendorf

Tiergartenstraße 3, 02959 Trebendorf

Tel.: 035773 70266, Fax: 035773 73825

info@trebendorf.de

Bürgermeister: Robert Sprejz

Tel.: 0152 07521485

E-Mail: buergermeister@trebendorf.de

Sprechzeit des Bürgermeisters: jeden Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr

Büro Bergbau

Tel.: 035773 73030

Fax: 035773 73032

E-Mail: bearbeiter.bergbau.trebendorf@web.de

Sprechzeit Bearbeiter Bergbau:

jeden Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

Internetseite:

www.trebendorf.de

Bankverbindung:

Empfänger: Gemeinde Trebendorf
 Bank: Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien
 BIC: WELADED1GRL IBAN: DE41850501000080000410

Kita Trebendorf

Tel.: 035773 910910

Fax: 035773 910911

E-Mail: kita.lutki@trebendorf.de

Für alle Gemeinden

Rufnummern Entsorgung und Störung Trink- und Abwasser:
 KVL GmbH

Störungsrufnummer Trinkwasser:

03576 5599888

Störungsrufnummer Abwasser:

03576 5599899

Mobile Entsorgung:

03576 5599855



Gemeinde Schleife

Informationen für die Bürgerinnen und Bürger

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Schleife, Rohne, Mulkwitz und Mühlrose!

Das neue Jahr ist nun schon einige Tage alt, die Schülerinnen und Schüler haben noch einige Tage ihre wohlverdienten Ferien und so langsam können wir uns auf den Frühling freuen. Ich möchte in meinem Bericht mit den Jahreshauptversammlungen der Freiwilligen Feuerwehren Rohne und Schleife beginnen.

In beiden Versammlungen wurden sehr anspruchsvolle Rechenschaftsberichte vorgetragen. Ich möchte mich auch an dieser Stelle ganz herzlich im Namen unserer Bürgerinnen und Bürger bei den Kameradinnen und Kameraden für ihren Einsatz für uns alle bedanken.

Wir können alle gemeinsam sehr stolz auf unsere Wehren sein. Vielen Dank an euch.

Erfreulicherweise konnte am Donnerstag, den 13.02.25 die Ortsfeuerwehr Schleife in ihr neues Gerätehaus einziehen. Es sind noch einige Restarbeiten zu erledigen und dann kann im September zum 100-jährigen Bestehen der Ortswehr Schleife ordentlich gefeiert werden.

Am 13.02.25 konnte ich in viele zufriedene Gesichter schauen, als die Kameraden ihr Domizil offiziell in Betrieb genommen haben und stolz erläuterten, wie sie es für sich passend eingerichtet und organisiert haben. Vielen Dank auch dafür, dass ihr in eurer Freizeit den Umzug realisiert habt.



Im Zusammenhang mit dem Umzug wurde auch das neue Fahrzeugkonzept der Gemeindefeuerwehr umgesetzt.

Wir sind froh, dass wir unser größtes Hochbauvorhaben damit bald abschließen können und wir nunmehr in allen Orten moderne Gerätehäuser für die Kameradinnen und Kameraden zur Verfügung stehen haben und damit der Schutz der Bürger auf lange Sicht gesichert ist.

Damit ist der Ersatzneubau der Kita Milenka das nächste große Bauvorhaben, was es fertigzustellen gilt. Bis Anfang Februar gingen wir in der Verwaltung, aber auch die Mitarbeiter der Kita und die Eltern der Kita-Kinder davon aus, dass Ende April der Umzug in den Neubau stattfinden soll.

Hier macht uns die derzeitige Bauverzögerung sowie die Tatsache, dass für die notwendigen Abnahmen planerseitig nicht ausreichend Zeit berücksichtigt wurde, einen Strich durch die Rechnung. Ich gebe zu, dass dies nicht nur mich ärgert. Der Planer hat hierzu im Technischen Ausschuss den Gemeinderäten Rede und Antwort gestanden. Das Ergebnis stand zum Redaktionsschluss noch aus.

Um nunmehr Planungssicherheit für alle Beteiligten zu erreichen, werden wir in Abstimmung mit den Mitarbeitern der Kita, dem Planer, den Mitgliedern des Technischen Ausschusses und unserem Bauamt einen neuen Fertigstellungstermin festlegen. Diesen werden wir zeitnah kommunizieren, so dass alle Beteiligten (neu) planen können.

In der Sitzung des Gemeinderates am 04.03.25 wird Herr Schlieve als Projektleiter der Firma Enercity zum aktuellen Stand des Vorhabens auf der Aufschlusshalde West informieren.

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, ganz aktuelle Informationen zu erhalten.

Am 19.03.25 ist dann eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates geplant. Hier wollen wir den Haushalt für das laufende Jahr beraten. Auch hierzu lade ich die Bürgerinnen und Bürger herzlich ein.

Es wird anspruchsvoll werden einen ausgeglichenen Haushalt, der das gewohnt hohe Niveau in unseren Orten abbildet, aufzustellen.

Es gibt Vorschläge und Ideen wie das gelingen kann. Diese werden wir gemeinsam besprechen und ich hoffe, dass wir zu einem Ergebnis kommen, welches die Bürger nicht belastet und den hohen Standard in den Orten, in der Vereinsarbeit, aber auch der Schule, den Kitas und in unseren Feuerwehren beibehält.

Mit den besten Wünschen für ihre Gesundheit verbleibe ich,

Ihr Bürgermeister

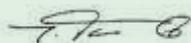
Jörg Funda

Einladungen

Die nächste öffentliche Sitzung des **Gemeinderates Schleife** findet,
am Dienstag, den 04.03.2025 um 19.00 Uhr,
 im „Saal des Sorbischen Kulturzentrums“ Schleife,
 Friedensstraße 65, 02959 Schleife, statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Bericht zum Stand ROMUS „Windpark“ durch Herrn Schlieue
3. Protokollkontrolle vom 04.02.2025
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Bericht zu Baumaßnahmen und Bergbau
6. Beratung und Beschluss zur Stellungnahme zur 1.Ergänzung - Errichtung Immissionsschutzbauwerk Rohne, Sonderbetriebsplan Immissionsschutz 2025 - 2028 Tagebau Nochten
7. Beratung und Beschluss zur Aufhebung des Satzungsbeschlusses für den Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Schleife
8. Information zur Verlängerung der Übergangsregelung zum § 2 b UStG
9. Anfragen der Bürger
10. Personal- und Grundstücksangelegenheiten (nicht öffentlich)



Jörg Funda
Bürgermeister

Die nächste öffentliche Sitzung des **Verwaltungsausschusses Schleife** findet,
am Dienstag, den 25.03.2025 um 18.30 Uhr,
 im „Gemeindeamt Schleife“, Friedensstraße 83,
 02959 Schleife, statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Protokollkontrolle vom 25.02.2025
3. Beratung und Beschluss über die Annahme und Verwendung von Spenden
4. Beratung zu Friedhofsangelegenheiten
5. Personal- und Grundstücksangelegenheiten (nicht öffentlich)

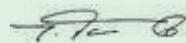


Jörg Funda
Bürgermeister

Die nächste öffentliche Sitzung des **Gemeinderates Schleife** findet,
am Dienstag, den 19.03.2025 um 18.00 Uhr,
 im „Saal des Sorbischen Kulturzentrums“ Schleife,
 Friedensstraße 65, 02959 Schleife, statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Beratung zum Haushalt 2025
3. Personal- und Grundstücksangelegenheiten (nicht öffentlich)

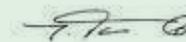


Jörg Funda
Bürgermeister

Die nächste öffentliche Sitzung des **Technischen Ausschusses Schleife** findet,
am Donnerstag, den 27.03.2025 um 18.30 Uhr,
 im „Gemeindeamt Schleife“ Schleife, Friedensstraße 83,
 02959 Schleife, statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Protokollkontrolle vom 27.02.2025
3. Vorstellung und Beratung zur Variantenuntersuchung für die Errichtung einer PV-Anlage auf dem Dach DSSK
4. Beratung zur Vergabe der Bauleistungen 3. BA, 2. TA - Errichtung Vakuumkanalisation
5. Beratung und Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen zur Fortführung des Gehweges am Halbendorfer Weg
6. Beratung zu Baumaßnahmen
7. Beratung zu Bauanträgen
8. Anfragen der Bürger
9. Grundstücksangelegenheiten (nicht öffentlich)

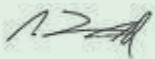


Jörg Funda
Bürgermeister

Die nächste öffentliche Sitzung des **Ortschaftsrates Schleife** findet,
am Montag, den 10.03.2025 um 19.00 Uhr,
 im „Alten Bauhof“ Schleife, Hoyerswerdaer Straße 25,
 02959 Schleife, statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokollkontrolle vom 13.01.2025
3. Informationen aus dem Gemeinderat und den Ausschüssen
4. Information zum aktuellen Stand „Gesundheitszentrum Schleife“
5. Vorbereitung Familienfest
6. „offene Gesprächsrunde“
7. Fragen, Hinweise und Informationen der Bürger



Mike Zuchold
Ortsvorsteher

Die nächste öffentliche Sitzung des **Ortschaftsrates Mulkwitz** findet,
am Mittwoch, den 05.03.2025 um 18.00 Uhr,
 in der „Freiwilligen Feuerwehr“ Mulkwitz,
 Dorfstraße 25a, 02959 Schleife-Mulkwitz, statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokollkontrolle vom 08.01.2025
3. Information zum Immissionsschutz Tagebau Nochten
4. Beratung zu Friedhofsangelegenheiten
5. Bericht der Gemeinderäte
6. Bericht aus den Ausschüssen
7. Allgemeine Informationen
8. Diskussion und Hinweise der Bürger



Manuela Wolf
Ortsvorsteherin

Die nächste öffentliche Sitzung des **Ortschaftsrates Rohne** findet,
am Mittwoch, den 05.03.2025 um 19.00 Uhr,
 auf dem „Njepila-Hof“ Rohne, Dorfstraße 61,
 02959 Schleife-Rohne, statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokollkontrolle vom 05.02.2025
3. Information zum Wolfsbestand in Rohne
4. Bericht aus Gemeinderat und Ausschüssen
5. Bericht aus Rohne
6. Fragen der Bürger
7. Sonstiges (Termine)



Falk Passow
Ortsvorsteher

Die nächste öffentliche Sitzung des **Ortschaftsrates Mühlrose** findet,
am Donnerstag, den 06.03.2025 um 18.30 Uhr,
 in „Dorfgemeinschaftshaus“ Mühlrose,
 Jagdschlossweg 15, 02959 Schleife-Mühlrose, statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokollkontrolle vom 09.01.2025
3. Aktueller Stand zur Umsiedlung
4. Schwimmbad Mühlrose
5. Informationen des Ortschaftsrates
6. Fragen der Bürger



Detlef Rölke
Ortsvorsteher

Hinweis zu den ortsüblichen Bekanntmachungen der Gemeinde Schleife

Entsprechend der am 05.03.2024 beschlossenen Bekanntmachungssatzung, werden die ortsüblichen Bekanntmachungen (Einladungen und Tagesordnung öffentlicher Sitzungen u.a.) auf der Webseite der Gemeinde Schleife www.schleife-slepo.de veröffentlicht.

Nutzen Sie hierfür gern den folgenden QR-Code.

Die **Bekanntmachungstermine** für den Monat März sind der **14.03.** sowie der **28.03.2025.**



Bekanntmachungen

Beschluss VA SCH 01 / 2025

Beschluss über die Vergabe von Holzeinschlagsarbeiten im Kommunalwald

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Schleife beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 21.01.2025, die Vergabe der Holzeinschlagsarbeiten im Kommunalwald Schleife an die Firma

LASPOL
MIESZKA I 14
68-100 ZAGAN

zu einem Bruttopreis von 15.741,32 € zu vergeben.

Schleife, den 22.01.2025



Jörg Funda
Bürgermeister



Beschluss SCH 03 / 2025

Beschluss über die Zustimmung zur Wahl des Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Mulkwitz

Der Gemeinderat Schleife beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 04.02.2025, der in der Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Mulkwitz am 28.12.2024 durchgeführten Wahl des Kameraden Robyn Brandt zum Ortswehrleiter zu. Die Bestellung erfolgt rückwirkend zum 28.12.2024.

Beschluss SCH 04 / 2025

Beschluss über die Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Mulkwitz

Der Gemeinderat Schleife stimmt in seiner öffentlichen Sitzung am 04.02.2025, der in der Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Mulkwitz am 28.12.2024 durchgeführten Wahl des Kameraden Christopher Pullmann zum stellvertretenden Ortswehrleiter zu. Die Bestellung erfolgt rückwirkend zum 28.12.2024.

Beschluss SCH 05 / 2025

Beschluss über die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der Angehörigen der Freiwilligen Gemeinde- und Ortswehren der Gemeinde Schleife

Der Gemeinderat Schleife beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 04.02.2025, auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses, die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der Angehörigen der Freiwilligen Gemeinde- und Ortswehren in der vorliegenden Fassung (21.01.2025).

Beschluss SCH 06 / 2025

Beschluss über die Einigung der stellv. Mitglieder des Verwaltungsausschusses

Der Gemeinderat Schleife einigt sich und bestellt in seiner öffentlichen Sitzung am 04.02.2025, die als stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsausschusses der Gemeinde Schleife nachfolgend aufgeführten Gemeinderäte:

Sten Kowalick	Stellvertreter für Wolfgang Goldstein
Manuela Wolf	Stellvertreterin für Mario Klar
Daniel Struck	Stellvertreter für Sven Scholtka
Christian Vieweg	Stellvertreter für Mathias Lampe
Falk Passow	Stellvertreter für Angelika Kuhz
Dana Lehnik	Stellvertreterin für Gert Emmrich
Rene Krahl	Stellvertreter für Daniel Jakubik

Beschluss SCH 07 / 2025

Beschluss über die Einigung der Mitglieder des Technischen Ausschusses

Der Gemeinderat Schleife einigt sich und bestellt in seiner öffentlichen Sitzung am 04.02.2025, zur Besetzung des Technischen Ausschusses der Gemeinde Schleife nachfolgend aufgeführte Gemeinderäte:

Sten Kowalick
Manuela Wolf
Daniel Struck
Dana Lehnik
Christian Vieweg
Falk Passow
Rene Krahl

Beschluss SCH 08 / 2025

Beschluss über die Einigung der stellv. Mitglieder des Technischen Ausschusses

Der Gemeinderat Schleife einigt sich und bestellt in seiner öffentlichen Sitzung am 04.02.2025, die als stellvertretenden Mitglieder des Technischen Ausschusses der Gemeinde Schleife nachfolgend aufgeführte Gemeinderäte:

Wolfgang Goldstein	Stellvertreter für Sten Kowalick
Mario Klar	Stellvertreter für Manuela Wolf
Sven Scholtka	Stellvertreter für Daniel Struck
Gert Emmrich	Stellvertreter für Dana Lehnik
Mathias Lampe	Stellvertreter für Christian Vieweg
Angelika Kuhz	Stellvertreterin für Falk Passow
Daniel Jakubik	Stellvertreter für Rene Krahl

Beschluss SCH 09 / 2025

Bestellung über die Entsendung eines stellvertretenden Mitgliedes in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Erholungsgebiet Halbendorfer See“

Der Gemeinderat Schleife wählt und bestellt in seiner öffentlichen Sitzung am 04.02.2025, Gemeinderätin Dana Lehnik als Stellvertreterin für Gert Emmrich in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Erholungsgebiet Halbendorfer See“ durch offene Wahl.

Beschluss SCH 10 / 2025**Bestellung über die Entsendung eines Mitgliedes in den Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Schleife**

Der Gemeinderat Schleife wählt und bestellt in seiner öffentlichen Sitzung am 04.02.2025, Gemeinderätin Dana Lehnik in den Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Schleife durch offene Wahl.

Beschluss SCH 11 / 2025**Bestellung über die Entsendung eines stellvertretenden Mitgliedes in den Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Schleife**

Der Gemeinderat Schleife wählt und bestellt in seiner öffentlichen Sitzung am 04.02.2025, Gemeinderat Gert Emmrich als Stellvertreter für Dana Lehnik in den Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Schleife durch offen Wahl.

Schleife, den 05.02.2025



Jörg Funda
Bürgermeister

**Auslegung Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2025**

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2025 der Gemeinde Schleife liegen in der Zeit von

Mittwoch, 19.03.2025 – Donnerstag, den 27.03.2025

zu den Dienstzeiten:

Montag	08:00-11:00 Uhr und 13:00-15:30 Uhr
Dienstag	08:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
Mittwoch	08:00-11:00 Uhr und 13:00-15:30 Uhr
Donnerstag	08:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
Freitag	08:00-11:00 Uhr

im Gemeindeamt Schleife zur Einsicht aus.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2025 sind auch auf der Homepage der Gemeinde Schleife www.schleife-slepo.de einsehbar.

Einwohner und Abgabepflichtige können für die Dauer von 14 Arbeitstagen ab dem ersten Tag der Auslegung Einwendungen gegen den Entwurf erheben.

Annahme und Verwendung von Spenden

Nach der Hauptsatzung vom 03.11.2021 der Gemeinde Schleife § 10 Nr. 14 wurden nachfolgend genannten Spenden durch den Bürgermeister angenommen und diese sind wie angegeben zu verwenden:

Name	Wert in €	Verwendung	Art	eingegangen
anonym	100,00 €	Spende für 100 Jahre FFw Schleife	Geldspende	14.01.2025

Hinweis:

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2b EStDV für Spenden:

Wenn Sie die Gemeinden mit einer Geldspende bis zu **300 EUR** (je Einzelspende) unterstützen, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns.

Es genügt, wenn Sie Ihrem Finanzamt das Dokument zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung Ihres Kreditinstituts, etwa in Form des abgestempelten **Überweisungsbeleges** und ggf. des Kontoauszuges, mit Ihrer Steuererklärung vorlegen.

Einladung

Die Jahreshauptversammlung der **Jagdgenossenschaft Rohne/Mulkwitz** findet am

Freitag, den 28.03.2025 um 19.00 Uhr, auf dem „Njepila-Hof“ in Rohne statt.

Die Eigentümer von land- und forstwirtschaftlichen Flächen in Rohne und Mulkwitz sind dazu recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Jagdvorstandes
3. Bericht des Kassenwartes
4. Revisionsbericht
5. Bericht der Jagdpächter
6. Aussprache
7. Entlastung des Kassenwartes
8. Entlastung des Vorstandes
9. Aussprache zu den Zuwendungen
10. Beschluss zur Aufwandsentschädigung des Jagdvorstandes
11. Haushaltsplan 2025/2026
12. Änderung der Abrundungsvereinbarung mit der Leag und Beschlussfassung

Semisch
Jagdvorsteher

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der Angehörigen der Freiwilligen Gemeinde- und Ortsfeuerwehren

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 62), in Verbindung mit § 13 der Sächsische Feuerwehrverordnung vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 532) geändert worden ist, hat der Gemeinderat Schleife am 04.02.2025 folgende Satzungsänderung erlassen:

§ 1 Satzungsänderung

Pkt. 2.1. lautet wie folgt:

Entschädigungen

Die Entschädigung für folgende Angehörige wird wie folgt festgelegt:

Gemeindewehrleiter	180,-	€ / Monat
stellv. Gemeindewehrleiter	135,-	€ / Monat
Ortswehrleiter	135,-	€ / Monat
stellv. Ortswehrleiter	67,50	€ / Monat
Leiter First Responder	67,50	€ / Monat
Gerätewart	60,-	€ / Monat
Jugendwart	60,-	€ / Monat
Kinderfeuerwehrwart	60,-	€ / Monat

§ 2. In-Kraft-Treten

Die Änderung der Satzung tritt rückwirkend nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung zum 01.01.2025 in Kraft.

Schleife, den 05.02.2025



Jörg Funda
Bürgermeister



Informationsveranstaltung

Vorstellung der Wassermonitoringergebnisse für den Zeitraum 2023 und 2024 für die Gemeinden Schleife, Trebendorf und Groß Düben

Die Vorstellung der Wassermonitoringergebnisse der VG Schleife für den Zeitraum 2023 und 2024 findet am

**Montag, den 31. März 2025
um 18.00 Uhr im „Saal des Sorbischen
Kulturzentrums“ Schleife,**

in Schleife statt.

Die im Jahr 2023 und 2024 durchgeführten Messungen zur Entwicklung der hydrologischen Verhältnisse werden durch die G.U.B. Ingenieur AG erläutert.

Eingeladen sind alle interessierten Bürger der Gemeinden Schleife, Trebendorf und Groß Düben.



Jörg Funda
Bürgermeister

Informationen



Freiwillige Feuerwehr Rohne

Jahresrückblick 2024

Liebe Bürgerinnen und Bürger, Werte Kameradinnen und Kameraden, am Samstag, den 25.01.2025 fand die Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Rohne statt und im Beisein von unserem Bürgermeister Jörg Funda und unserem Gemeindeführer Kamerad Detlef Slabina ließ man das Jahr 2024 Revue passieren.

Im letzten Jahr leisteten die 31 Aktiven Kameraden/-innen der Feuerwehr Rohne 1407 Stunden bei der örtlichen Ausbildung am Standort. Dies sind durchschnittlich 45,4 Stunden pro Jahr und Kamerad. Somit wurde das vorgeschriebene Ausbildungsziel erreicht. Zusätzlich kommen noch 139 Stunden bei der überörtlich-kreislichen Ausbildung und 162 Stunden bei Lehrgängen an der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen in Nardt dazu. Darüber hinaus konnte im letzten Jahr wieder ein Kamerad mit bereitgestellten Mitteln des Freistaates Sachsen und mit der Unterstützung der Stiftung „Zukunft in Schleife“ den LKW Führerschein erlangen.

Höhepunkte in der Ausbildung waren im letzten Jahr die Ausbildung der Technischen Hilfe gemeinsam mit dem Rettungsdienst auf dem Gelände des Bauhof oder die gemeinsame Atemschutz- und die gemeinsame Ganztagschulung der Gemeindefeuerwehr. Darüber hinaus nahmen 2 Kameraden am Wintersemester des Landesfeuerwehrverbandes Sachsen an der Hochschule in Meißen teil und 1 Kamerad an einem mehrtägigen Seminar zur Vegetationsbrandbekämpfung in Portugal über @fire.

Nachfolgend ein Auszug des Ausbildungsstandes der Feuerwehr Rohne (Bild 1).

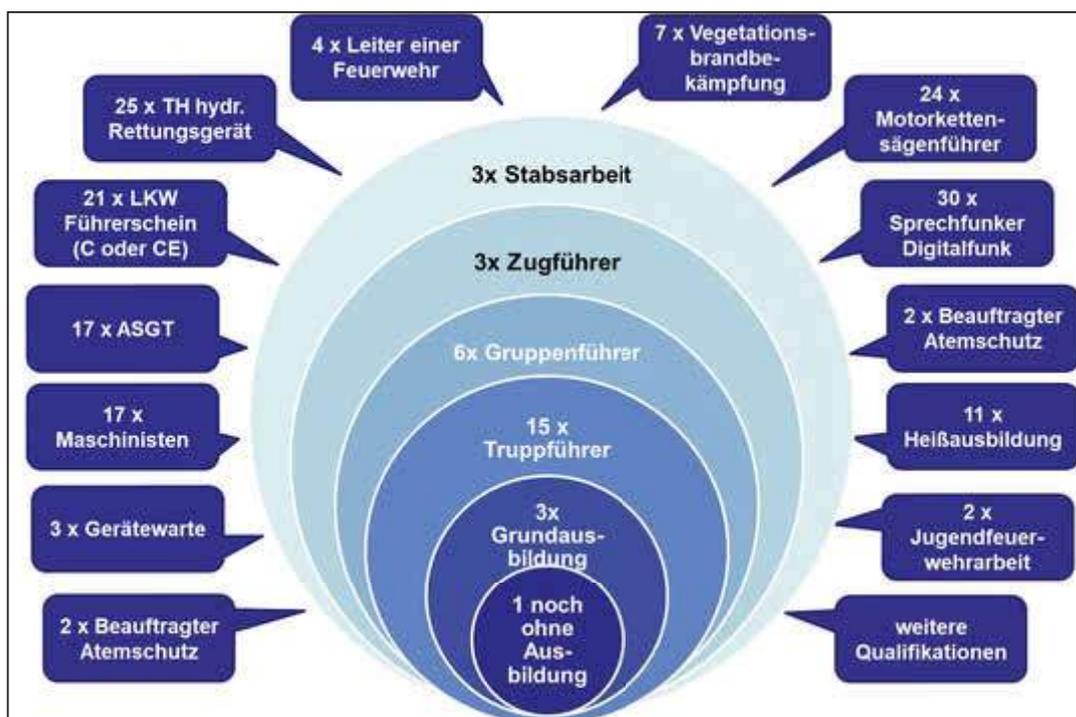


Bild 1: Ausbildungsstand Feuerwehr Rohne Stand 31.12.2024

Hinsichtlich der Einsatznummern stehen 18 Stück für das Jahr 2024 im Buche. Dabei wurden 154 Einsatzstunden durch die Kameraden/-innen zum Wohle der Allgemeinheit geleistet. Diese Einsätze gliedern sich in 9 Brandeinsätze, 6 Technische Hilfeleistungen, 2 Übungen und 1 Fehlalarm.

Eine wesentliche Aufgabe der Feuerwehr Rohne stellt die Nachwuchsarbeit dar. So sind wir sehr stolz auf unsere Kinder- und Jugendfeuerwehr.

In der Jugendfeuerwehr leisten derzeit 10 Mädchen und 25 Jungen ihren Dienst. Da es nicht ganz so einfach ist, eine solche Gruppe im Alter von 8 bis 16 Jahren unter einen Hut zu bekommen und entsprechend zu fördern bzw. fordern, wurde für die Jugendlichen ab 14 ein neues Dienstmodell im letzten Jahr implementiert. So trafen sich diese Jugendlichen alle 14 Tage am Mittwoch. Bei der Durchführung der Dienste wechselten sich verschiedene Kameraden, meist Führungskräfte, ab. Die Themen wurden so ausgewählt, dass sie zum einen Altersgerecht sind, aber schon Themen des Truppmann Lehrgang beinhalten und auf die bevorstehende Grundausbildung vorbereiten.

Ein Dank geht an dieser Stelle an das Betreuersteam um Jugendwart Torsten Graul. Bei solch einer Kinderschaar im Alter von 8 bis 16 Jahren ist schon nicht ganz einfach, alle unter einen Hut zu bekommen.

Im Rahmen der Jahreshauptversammlung wurden die Urkunden für die erfolgreich absolvierten Lehrgänge 2024 ausgegeben. Diese sind in Tabelle 1 aufgeführt.

Lehrgang	Kamerad/-in
Maschinist für Löschfahrzeuge	Vincent Schwabe
Technische Hilfe hydr. Rettungsgerät	Sven Wagner
Gruppenführer	Nadine Zuchold
Modulausbildung Kinder in der Feuerwehr	Selina Wierik
Jugendfeuerwehrarbeit	Torsten Graul
Fortbildung Gerätewarte	René Zuchold
Lagekartenführer operativ-taktisch	Thomas Kasper
Sichter EL/TEL	Andreas Pudel

Tabelle 1: erfolgreich absolvierte Lehrgänge 2024

Sehr erfreulich ist, dass 5 neue Kameraden/-innen im Rahmen der Jahreshauptversammlung in die aktive Abteilung aufgenommen werden konnten. So verstärken jetzt Nele Wagner, Charlott Kirschke, Selina Wierik, Jonas Dubrawa und Frank Müller die Einsatzabteilung.

Traditionell wurde im Rahmen der Jahreshauptversammlung Kameraden/-innen für Ihren langjährigen Dienst in der Feuerwehr gedankt. So erhielt Kamerad Marco Jainsch für 10 Jahre aktiven Dienst das Feuerwehr Ehrenabzeichen in Bronze des Freistaates Sachsen. Das Feuerwehr Ehrenkreuz für treue Dienste erhielt für 40Jahre Kamerad André Mischke und für 50 Jahre Kamerad Bernd Malsuchka. Eine besondere Ehre wurde Kamerad Helmut Tschammer zuteil. Er wurde für 60 Jahre aktiven Dienst ausgezeichnet.

Nach Absolvierung der geforderten Lehrgänge und der entsprechenden Mindestdienstzeit wurden die in Tabelle 2 aufgeführten Kameraden/-innen befördert.

Dienstgrad	Kamerad/-in
Feuerwehrmann	Jonas Petereit
Oberfeuerwehrmann	Sven Wagner
Löschmeister	Kenneth Hofer
Löschmeister	Maximilian Gebert
Löschmeister	Sandro Lipinski
Löschmeisterin	Nadine Zuchold
Hauptlöschmeister	Mario Schurmann

Tabelle 2: Beförderungen im Rahmen der Jahreshauptversammlung Fw Rohne 25.01.2024

Den Feuerwehroskar für besondere Leistungen in der Feuerwehr Rohne 2024 erhielt Kamerad Vincent Schwabe und den Oskar für besondere Leistungen in der Jugendfeuerwehr Rohne 2024 erhielt bei den Mädchen Luise Pudel und bei den Jungen Marlon Dubrawa.

Zum Schluss dieses kurzen Berichtes über die Arbeit der Feuerwehr Rohne im Jahr 2024, möchte ich mich noch bedanken. Da gehen Dankesworte zunächst an unseren Bürgermeister Jörg Funda, an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Schleife, speziell an Susi Schurmann und Anke Rathner sowie an die Mitarbeiter des Bauhofes Schleife, so wird doch stets versucht die Feuerwehr bestmöglich zu unterstützen. Ein weiterer Dank geht an den Dorfclub Rohne, den Njepila Verein, der Schalmeienkapelle Rohne und an die anderen Wehren der Verwaltungsgemeinschaft Schleife für die gute Zusammenarbeit. Bedanken möchte ich mich auch bei der Stiftung „Zukunft für Schleife“ und bei der Jagdgenossenschaft Rohne/Mulkwitz.

Ein ganz spezieller Dank geht an die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr Rohne für das Engagement und die Einsatzbereitschaft sowie an Ihre Familien die Ihnen den Rücken frei halten für diese zeitaufwendige, ehrenamtliche Pflichtaufgabe.

Andreas Pudel

Ortswehrleiter Feuerwehr Rohne



Gemeinde Groß Düben

Hier informiert der Bürgermeister

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Groß Düben und Halbendorf,

an dieser Stelle möchte ich einen Rückblick über einige Geschehnisse der vergangenen Wochen in unserer Gemeinde wiedergeben.

Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Halbendorf

Am 1. Februar 2025 fand die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Halbendorf im „Landgasthof Paulo“ in Halbendorf stand. Nach der Begrüßung wurden die Tagesordnungspunkte vorgestellt, darunter der Rechenschaftsbericht des Wehrleiters für das Jahr 2024, der Bericht der Jugendfeuerwehr sowie der Bericht der Alters- und Ehrenabteilung.

Olaf Hanusch, der Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr, präsentierte seinen Bericht. Die Feuerwehr zählt insgesamt 71 Mitglieder, darunter 39 aktive Kameraden, 20 Mitglieder in der Jugendfeuerwehr und 13 Kameraden in der Alters- und Ehrenabteilung. Im Jahr 2024 wurden 12 Einsätze verzeichnet, die insgesamt über 220 Einsatzstunden erforderten.

Zu den Höhepunkten des Jahres 2024 gehörten das Maibaumaufstellen, das Hexenbrennen, der Spatenstich und das Richtfest des neuen Feuerwehrgerätehauses sowie die Teilnahme am Halbendorfer Neptunfest und am Weihnachtsmarkt. Weitere Berichte wurden von der Jugendfeuerwehr (Robin Heinze) und der Alters- und Ehrenabteilung (Aribert Hanusch) vorgetragen. In seinem Schlusswort bekräftigte Olaf Hanusch die bevorstehenden Ziele für dieses Jahr: Einerseits die angedachte Inbetriebnahme des neuen Gerätehauses in den nächsten Wochen. Des Weiteren die endgültige Klärung zur Anschaffung eines neuen Löschfahrzeugs für die Kameradinnen und Kameraden in Halbendorf. Zum Abschluss bedankte er sich herzlich bei allen Sponsoren, Unterstützern und ehrenamtlichen Helfern.

Im Namen des Gemeinderates dankte ich für die geleistete Arbeit und die unermüdliche Bereitschaft, sich im Rahmen der Ausbildung zu engagieren und zu verschiedenen Tages- und Nachtzeiten einsatzbereit zu sein. Hierbei sei auch die aktive Mitgestaltung des Dorflebens erwähnt. Für das Jahr 2025 wünschen wir ebenfalls allen Kameradinnen und Kameraden unserer Freiwilligen Feuerwehr, dass sie bei ihren Einsätzen und der Ausübung ihrer oft gefährlichen Tätigkeiten von Unfällen und Schäden verschont bleiben.

Bei der Jahreshauptversammlung erhielten auch folgende Kameraden ihre Auszeichnung und Beförderungen:



- zum Hauptfeuerwehrmann: M. Rottnick, T. Scheller
- zum Löschmeister: R. Laubsch
- zum Hauptlöschmeister: D. Peto
- zum Brandmeister: O. Hanusch
- 25 Jahre aktiver Dienst – A. Ahr



Fotos: NOLYweb

Fasching und Karneval

Ein besonderer Höhepunkt in unserem Dorfleben waren die Faschings- und Karnevalsveranstaltungen in beiden Ortsteilen. Die Vereine haben mit viel Einsatz, Engagement und einer gehörigen Portion Humor ein abwechslungsreiches und unterhaltsames Programm auf die Beine gestellt, das den Zuschauern viel Freude bereitet hat. Dafür möchte ich mich bei allen Beteiligten herzlich bedanken, die zu diesen gelungenen Veranstaltungen beigetragen haben.

Feuerwehrgerätehaus Halbendorf erreicht Ziellinie für bevorstehenden Einzug

Mit dem Erscheinen des aktuellen Amtsblattes befinden wir uns in der finalen Phase der Übergabe des neuen Gerätehauses an die Feuerwehrkameraden. Zu den letzten Arbeiten gehörte die Fußbodenbeschichtung in der Fahrzeughalle. Ebenfalls wurden in den vergangenen Wochen die letzten Elektroarbeiten erfolgreich abgeschlossen, und auch die Außenanlagen sind nun fertiggestellt. Des Weiteren wurden durch die Kameraden die neuen Spinde im zukünftigen Umkleideraum aufgebaut. Als letzter Schritt ist die Beschriftung an der Außenfassade beauftragt worden bzw. bereits in der Umsetzung.

So kann die offizielle Einweihung demnächst vollzogen werden. Im Rahmen dieser Feier wird ein Tag der offenen Tür stattfinden, an dem alle Interessierten die Möglichkeit haben, sich das Ergebnis anzusehen. Die genauen Termine werden in Kürze bekannt gegeben.



Fotos: NOLYweb

Ausfall Sprechstunde des Bürgermeisters

Am 11.03. und 18.03. entfallen die Sprechstunden aufgrund von Terminüberschneidungen.

Bei Bedarf können jedoch individuelle Termine nach telefonischer Vereinbarung unter der Nummer 0170-7750198 im genannten Zeitraum vor Ort stattfinden. Selbstverständlich ist die Erreichbarkeit weiterhin per E-Mail sowie telefonisch über das Handy gewährleistet. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Aufruf zur diesjährigen Rentnerfahrt

In Zusammenarbeit mit beiden Ortschaftsräten ist der Rentnerausflug für den 09.07.2025 geplant. Für diesen Tag ist als Reiseziel die Böhmisches – Sächsische Schweiz angedacht. Dazu erfolgt ab 8 Uhr die Busbeförderung zum Reiseziel. Zunächst führt die Fahrt über Rumburk durch die Böhmisches Schweiz nach Hrensko, wo ein Mittagessen eingeplant ist. Anschließend geht es weiter über die Ostrauer Scheibe zum Lichtenhainer Wasserfall, wo ein kurzer Stopp eingelegt wird. Danach besuchen wir Sebnitz, um die Schaumanufaktur „Deutsche Kunstblume Sebnitz“ zu besichtigen, gefolgt von einer Führung und einem Kaffeetrinken in der Umgebung, bevor wir die Rückreise antreten. Der Eigenanteil für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Groß Düben beträgt 80 €. Ich bitte um Anmeldungen zur Teilnahme bis zum 08.06.2025 in der Gemeindeverwaltung Schleife oder während der Sprechstunden des Bürgermeisters. Die genauen Abfahrtszeiten und -orte werden im Amtsblatt Mai bekannt gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister

Sebastian Bertko

Amtsblatt / hamtske topjeno

IMPRESSUM

Das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Groß Düben • Schleife • Trebendorf erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen/nichtamtlichen Teil der / Wudawaćel a zamolwity za hamtski džěl
- Gemeinde Schleife:** Bürgermeister Jörg Funda/
gmejna Slepó: wjesnjanosta Jörg Funda
Friedensstraße 83, 02959 Schleife, ☎ 035773 - 7290, ✉ post@schleife-slepo.de
- Gemeinde Groß Düben:** Bürgermeister Sebastian Bertko/
gmejna Džěwin: wjesnjanosta Sebastian Bertko
Dorfstraße 90, 02959 Groß Düben, ☎ 035773 - 70633, ✉ gemeinde@gross-dueben.de
- Gemeinde Trebendorf:** Bürgermeister Robert Sprejz/
gmejna Trjebin: wjesnjanosta Robert Sprejz
Tiergartenstraße 3, 02959 Trebendorf, ☎ 035773 - 70266, ✉ info@trebendorf.de
- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG
04916 Herzberg/Elster, An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0,
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg/Elster, An den Steinenden 10
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.

Einladungen

Die nächste öffentliche Sitzung des **Gemeinderates Groß Düben** findet, **am Donnerstag, den 06.03.2025 um 19.00 Uhr**, im „Gemeindeamt“ Groß Düben, Dorfstraße 90, 02959 Groß Düben, statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Protokollkontrolle vom 06.02.2025
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Informationen des Amtes für Planen, Bauen und Bergbau
5. Information zur Verlängerung der Übergangsregelung zum § 2 b UStG
6. Information und Beratung über den Prüfungsbericht der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2015 der Gemeinde Groß Düben
7. Beratung und Beschluss über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2025
8. Anfragen der Bürger
9. Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)



Sebastian Bertko
Bürgermeister

Die nächste öffentliche Sitzung des **Ortschaftsrates Halbendorf** findet, **am Montag, den 03.03.2025 um 19.00 Uhr**, in der „Freiwilligen Feuerwehr“ Halbendorf, Dorfstraße 6b, 02953 Halbendorf, statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokollkontrolle vom 03.02.2025
3. Vorbereitung der Gemeinderatssitzung
4. Informationen und Anfragen
5. Anfragen der Bürger

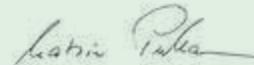


Susan Rottnick
Ortsvorsteherin

Die nächste öffentliche Sitzung des **Ortschaftsrates Groß Düben** findet, **am Montag, den 03.03.2025 um 18.00 Uhr** in der „Freiwilligen Feuerwehr“ Groß Düben, Dorfstraße 23a, 02959 Groß Düben, statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die Ortsvorsteherin
2. Protokollkontrolle vom 03.02.2025
3. Vorbereitung der Gemeinderatssitzung
4. Informationen
5. Bürgeranfragen



Katrin Pullmann
Ortsvorsteherin



Wann erscheint die nächste Ausgabe? Scan mich!

Ihr Amtsblatt Schleife

Hinweis zu den ortsüblichen Bekanntmachungen der Gemeinde Groß Düben

Entsprechend der am 07.03.2024 beschlossenen Bekanntmachungssatzung, werden die ortsüblichen Bekanntmachungen (Einladungen und Tagesordnung öffentlicher Sitzungen u.a.) auf der Webseite der Gemeinde Schleife www.schleife-slepo.de veröffentlicht.

Nutzen Sie hierfür gern den folgenden QR-Code.

Die **Bekanntmachungstermine** für den Monat März sind der **14.03.** sowie der **28.03.2025.**



Bekanntmachungen

Beschluss GD 02 / 2025

Beschluss über die Zustimmung zur Wahl des Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Groß Düben

Der Gemeinderat Groß Düben stimmt in seiner öffentlichen Sitzung am 06.02.2025, der in der Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Groß Düben am 03.01.2025 durchgeführten Wahl des Kameraden Manuel Noack zum Ortswehrleiter zu. Die Bestellung erfolgt rückwirkend zum 03.01.2025.

Beschluss GD 03 / 2025

Beschluss über die Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Groß Düben

Der Gemeinderat Groß Düben stimmt in seiner öffentlichen Sitzung am 06.02.2025, der in der Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Groß Düben am 03.01.2025 durchgeführten Wahl des Kameraden Marco Rühlemann zum stellvertretenden Ortswehrleiter zu. Die Bestellung erfolgt rückwirkend zum 03.01.2025.

Beschluss GD 04 / 2025

Beschluss über die Kalkulation der Entgeltordnung Waldsee Groß Düben

Der Gemeinderat Groß Düben beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 06.02.2025 die Kalkulation über die Entgelte für das Jahr 2025 für den Waldsee Groß Düben in der vorgelegten Form.

Beschluss GD 05 / 2025

Beschluss über die Entgeltordnung Waldsee Groß Düben

Der Gemeinderat Groß Düben beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 06.02.2025 die Entgeltordnung Waldsee Groß Düben in der vorgelegten Form.

Groß Düben, 07.02.2025



Sebastian Bertko
Bürgermeister



Annahme und Verwendung von Spenden

Nach der Hauptsatzung vom 09.12.2022 der Gemeinde Groß Düben § 8 (2) Nr. 14 wurden nachfolgend genannten Spenden durch den Bürgermeister angenommen und diese sind wie angegeben zu verwenden:

Name	Wert in €	Verwendung	Art	eingegangen
Bäckerei & Konditorei Mersiovsky	30,00 €	Baiser für Kita Halbendorf	Sachspende	21.01.2025

Hinweis:

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 4 Nr. 2b EStDV für Spenden:

Wenn Sie die Gemeinden mit einer Geldspende bis zu **300 EUR** (je Einzelspende) unterstützen, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns.

Es genügt, wenn Sie Ihrem Finanzamt das Dokument zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung Ihres Kreditinstituts, etwa in Form des abgestempelten **Überweisungsbeleges** und ggf. des Kontoauszuges, mit Ihrer Steuererklärung vorlegen.

Informationsveranstaltung

Vorstellung der Wassermonitoringergebnisse für den Zeitraum 2023 und 2024 für die Gemeinden Schleife, Trebendorf und Groß Düben

Die Vorstellung der Wassermonitoringergebnisse der VG Schleife für den Zeitraum 2023 und 2024 findet am

**Montag, den 31. März 2025
um 18.00 Uhr im „Saal des Sorbischen
Kulturzentrums“ Schleife,**

in Schleife statt.

Die im Jahr 2023 und 2024 durchgeführten Messungen zur Entwicklung der hydrologischen Verhältnisse werden durch die G.U.B. Ingenieur AG erläutert.

Eingeladen sind alle interessierten Bürger der Gemeinden Schleife, Trebendorf und Groß Düben.



Jörg Funda
Bürgermeister
Gemeinde Schleife

Entgeltordnung Waldsee Groß Düben

§ 1 Allgemeines

Der Waldsee Groß Düben ist ein Erholungsgebiet mit Möglichkeiten zur freizeithlichen Gestaltung, Badespaß und sommerlichen Urlaubsaufenthalt.

§ 2 Entgelte

(1) Folgende Entgelte sind bei einem Besuch im Erholungsgebiet Waldsee Groß Düben zu entrichten:

Parkplatzentgelt für Pkw und Zweiradkräder	1,00 € / h (Mindestgebühr)
Parkplatzentgelt für Pkw und Zweiradkräder	3,00 € / Tag
Parkplatzentgelt Caravan	10,00 € / Tag
Parkplatz Jahreskarte für Angler mit gültigen Anglerschein	50,00 €

(2) Weitere Entgelte können entstehen für:

Standmiete / Vermietung Festplatz	75,00 € / Tag
Saisonstandmiete (01.04. - 15.10. des laufenden Jahres)	600,00 €

§ 3 Anmietung eines Bungalows

(1) Es besteht die Möglichkeit einen längeren Aufenthalt am Waldsee Groß Düben durch Anmietung eines Bungalow vorzunehmen. Dabei sind folgende Nutzungsentgelte zu entrichten:

	Nacht
Bungalowanmietung (groß „Villa“) Vor- und Nachsaison	67,00 €
Bungalowanmietung (groß „Villa“) Himmelfahrt, Pfingsten und Sommerferienzeit (Sachsen/Brandenburg)	77,00 €
Bungalowanmietung (normal) Vor- und Nachsaison	35,00 €
Bungalowanmietung (normal) Himmelfahrt, Pfingsten und Sommerferienzeit (Sachsen/Brandenburg)	55,00 €

Zusätzlich entsteht eine Pauschale für die Endreinigung in Höhe von 50,00 €

Für Übernachtungen von 1-3 Tagen wird eine Aufwandspauschale pro Bungalowanmietung von 10,00 € / Nacht erhoben.

(2) Bei Bedarf kann gegen ein Entgelt Bettwäsche ausgeliehen werden: 3,50 € / pro Bett und Belegung

(3) Im Nutzungsentgelt enthalten sind die Kosten für den Wasserverbrauch. Zusätzlich ist vom Mieter eine Erstattung der Kosten des Energieverbrauchs vorzunehmen. Der Verbrauch wird durch das Ablesen eines Zwischenzählers ermittelt.

Energieverbrauch pro kwh 0,83 €

(4) Der Bungalow kann von maximal 4 Personen bewohnt werden. In Ausnahmefällen ist das Bewohnen des Bungalows durch 5 Personen, nach Rücksprache mit dem Aufsichtspersonal, möglich. Der Bungalow (große „Villa“) kann von maximal 7 Personen bewohnt werden.

§ 3 a Nutzung Kiosk

(1) Folgendes Nutzungsentgelt ist für die Anmietung des Kiosk Waldsee Groß Düben zu entrichten:

Miete Kiosk	75,00 € / Tag
Miete Kiosk Einwohner	50,00 € / Tag
Jahresnutzungsentgelt Kiosk „Am Waldsee“	lt. Vereinbarung

§ 4 Haustiere

Das Mitbringen von Hunden ist im Bungalow 5 erlaubt.

Das Entgelt für die Übernachtung beträgt pro Hund und Nacht 5,00 €

§ 5 Inkrafttreten

Die Entgeltordnung für das Erholungsgebiet Waldsee Groß Düben tritt zum 01.03.2025 in Kraft.

Groß Düben, 07.02.2025

Sebastian Bertko

Sebastian Bertko
Bürgermeister





Gemeinde Trebendorf

Hier informiert der Bürgermeister

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am 28. März 2019 hatten die damaligen Bürgermeister der Gemeinden Trebendorf und Schleife zusammen mit LEAG-Vorständen und im Beisein des Ministerpräsidenten Michael Kretschmer den Mühlrose-Vertrag unterschrieben. Damit wurde der Umsiedlung der Ortslage Mühlrose der rechtliche Rahmen gegeben. Knapp sechs Jahre später ist das im Großen und Ganzen erfolgt, es bleibt ein etappenweiser Abschluss auf Raten. Mit der Übergabe des Feuerwehrgerätehauses und des Friedhofs am 14. Januar gingen die letzten kommunalen Objekte an die LEAG. Auf die Abschiedsfeier der Feuerwehr Mühlrose im Dezember folgte am 17. Januar die letzte Jahreshauptversammlung, zu der noch einmal Rechenschaft abgelegt wurde, und in der Gemeinderatssitzung im März wird über die Zukunft des Feuerwehrfahrzeugs entschieden.

Am 23. Januar hatte das Landesamt für Straßenbau und Verkehr eine Allgemeinverfügung zur Netzneuordnung im Raum Schleife/Trebendorf erlassen, in deren Rahmen die Kreisstraße (Mühlroser Straße) vom Bahnübergang bis zur Kreuzung Rohner Weg / Trebendorfer Weg zur Ortsstraße herabgestuft wird. Die öffentliche Widmung für die Straße von dieser Kreuzung bis Mühlrose wurde aufgehoben, wodurch sie nach Ablauf der Veröffentlichungsfrist zur Betriebsstraße der LEAG wird. Es bleiben noch einige offene Vertragspunkte, beispielsweise die Umsetzung der Bushaltestelle, die die LEAG schrittweise abarbeiten wird.

Diese letzten Wochen beinhalteten positive wie negative Momente. So musste bei der Polizei angezeigt werden, dass vom 27. auf den 28. Dezember das Überdach der Eingangstür des Feuerwehrgerätehauses gestohlen wurde. Ebenso wurde die Tür des Schuppens auf dem Friedhof noch kurz vor der Übergabe aufgebrochen. Man fragt sich, was im Kopf eines Menschen vorgeht, der das für eine gute Idee hält. Erfreulich in Erinnerung bleibt Kamerad Günter Kliemann, der das Feuerwehr-Ehrenzeichen am Band des Freistaats Sachsen für 40 Jahre aktiven Dienst erhielt.



Jahreshauptversammlung Feuerwehr Trebendorf

Die Trebendorfer Kameraden hatten am 18. Januar ihre Jahreshauptversammlung. Im Jahr 2024 hatte die Feuerwehr 17 Einsätze mit insgesamt 331 Einsatzstunden. Beim Brandeinsatz über den Jahreswechsel in Groß Düben war das gut 30 Jahre alte Tanklöschfahrzeug dank regelmäßiger Pflege und Wartung ohne Ausfälle 26 Stunden ununterbrochen im Einsatz.

Die Freiwillige Feuerwehr Trebendorf zählt in ihren Reihen 57 Kameradinnen und Kameraden, davon 34 in der aktiven und 23 in der Alters- und Ehrenabteilung. Aus der Jugendfeuerwehr wurden Max Mäkelburg, Pepe Berndt, Lucijan Bohla, Toni Zschippang und Luca Beyer als Anwärter aufgenommen.



Befördert wurden Lilli Puzicki zur Feuerwehrfrau, Thomas Höfer zum Feuerwehrmann, Toni Mäkelburg zum Löschmeister und Thomas Husse zum Oberbrandmeister.

Weihnachtsbaumbrennen

Ebenfalls am 18. Januar hatten die Mitglieder des Breitensportvereins das Weihnachtsbaumbrennen in Trebendorfs Grüner Mitte wiederbelebt. Das Angebot wurde gut angenommen und mit einem Glühwein in der Hand ergaben sich so manch interessante Gespräche.

Zampern

Beim Zampern der Großen am 25. Januar und der Kita-Kinder Mitte Februar gab es wieder viele freundliche Gespräche und großzügige Gaben, mit denen das Dorfleben respektive der Kita-Alltag aufgewertet werden können. Angesichts der Vogelhochzeit am gleichen Tag fragte die Klein Trebendorfer Vogelschar, wie denn die Vogelhochzeit auf Sorbisch heißt. Erfreulich ist, dass ein Großteil der Befragten querbeet durch alle Altersgruppen die Frage beantworten konnte. Damit hat das in der Verwaltungsgemeinschaft begonnene Projekt „Sorblt!“ eine gute Grundlage.



Kopfschütteln bereitet mir, wie einige Verkehrsteilnehmer (nicht nur in Trebendorf) den Zoll passieren. Bei diesen Brauchtumsveranstaltungen auf freiwilliger Basis ist niemand verpflichtet etwas zu geben. Deshalb gibt es auch (hier wie anderswo) keinen Grund mit überhöhter Geschwindigkeit durchzubrettern. Paragraph 1 der STVO gilt nach wie vor.

Verkehrssichernde Maßnahmen

Die Gemeindearbeiter nutzten die vegetationsfreie Zeit, um verkehrssichernde Maßnahmen entlang der Struga-Nord durchzuführen. Ich möchte auch alle anderen Waldbesitzer an ihre Pflichten erinnern. In den hiesigen Wäldern stehen viele trockene Bäume, die insbesondere an Straßen und Wegen ein hohes Gefahrenpotenzial aufweisen.

Bushaltestelle Kaupe

Im Dezember erreichte mich der Wunsch, dass auf Kaupe eine Bushaltestelle eingerichtet wird. Am 11. Februar gab es dazu einen Vor-Ort-Termin mit einem Vertreter des Landkreises.

Workshop

Der Einladung im Januar-Amtsblatt zum Workshop „Entwicklungskonzept für die Verwaltungsgemeinschaft Schleife - gemeinsame Zukunftsvision für ein Leben nach dem Bergbau“ folgten zahlreiche Einwohner der drei Gemeinden. Die Teilnehmer brachten vielfältige Ideen ein, wie die Probleme und Chancen angegangen werden können. Die gesammelten Vorschläge werden nun vom Planungsbüro in das Konzept eingearbeitet, bevor es in den nächsten Monaten in die Gremien der drei Gemeinden geht.



Frauentagsfeier

Der Frauenverein richtet am Sonnabend, den 8. März ab 14 Uhr die traditionelle Frauentagsfeier im Haus der Vereine aus. Ich habe mir sagen lassen, da waren - trotz Einladung an alle Frauen der Gemeinde - in den letzten Jahren meist noch ein paar Plätze frei. Daher, liebe Frauen, nehmen Sie das Angebot wahr und feiern Sie mit.

Bowlingnachmittag der Senioren

Ein weiterer Termin zum Vormerken ist der Bowlingnachmittag der Senioren am 26. März ab 14 Uhr im Haus der Vereine. Auch wenn Sie nicht bowlen wollen, ist das eine gute Gelegenheit, sich wieder einmal miteinander auszutauschen und gemeinsam eine schöne Zeit zu verbringen.

Deutsche Meisterschaften im Kegelbillard

Eigentlich wollten sich die Billardspieler des BSV Traktor Trebendorf um die Austragung der Deutschen Meisterschaften im Jahr 2027 bewerben. Mitte Januar kam kurzfristig die Anfrage, ob man die Ausrichtung in diesem Jahr übernehmen könne, denn dem eigentlichen Ausrichter wurde kurzfristig die Halle gesperrt. Es ist ein ehrgeiziges, jedoch auch machbares Ziel, die Vorbereitungen in einem knappen halben Jahr zu erledigen. Ich freue mich daher auf spannende Spiele vom 14. bis 22. Juni in unserer Turnhalle.

Schöne Wintertage wünscht Ihnen

Ihr Bürgermeister
Robert Sprejz

Einladungen

Die nächste öffentliche Sitzung des **Gemeinderates Trebendorf** findet, **am Mittwoch, den 05.03.2025 um 19.00 Uhr**, im „Haus der Vereine“ Trebendorf, Sportplatzstraße 1, 02959 Trebendorf, statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Fragen und Änderungen zum Protokoll vom 05.02.2025
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Beratung und Beschluss über den Verbleib des Feuerwehrfahrzeuges Mühlrose TSW

5. Information zur Verlängerung der Übergangsregelung zum § 2 b UStG
6. Information und Beratung über den Prüfungsbericht der überörtlichen Prüfung der Haushaltsjahre 2008 bis 2022 der Gemeinde Trebendorf
7. Anfragen der Bürger
8. Personal- und Grundstücksangelegenheiten (nicht öffentlich)


Robert Sprejz
Bürgermeister

Hinweis zu den ortsüblichen Bekanntmachungen der Gemeinde Trebendorf

Entsprechend der am 20.08.2024 beschlossenen Bekanntmachungssatzung, werden die ortsüblichen Bekanntmachungen (Einladungen und Tagesordnung öffentlicher Sitzungen u.a.) auf der Webseite der Gemeinde Schleife www.schleife-slepo.de veröffentlicht.

Nutzen Sie hierfür gern den folgenden QR-Code.

Die **Bekanntmachungstermine** für den Monat März sind der **14.03.** sowie der **28.03.2025.**



Bekanntmachungen

Informationsveranstaltung

Vorstellung der Wassermonitoringergebnisse für den Zeitraum 2023 und 2024 für die Gemeinden Schleife, Trebendorf und Groß Düben

Die Vorstellung der Wassermonitoringergebnisse der VG Schleife für den Zeitraum 2023 und 2024 findet am

**Montag, den 31. März 2025
um 18.00 Uhr im „Saal des Sorbischen
Kulturzentrums“ Schleife,**

in Schleife statt.

Die im Jahr 2023 und 2024 durchgeführten Messungen zur Entwicklung der hydrologischen Verhältnisse werden durch die G.U.B. Ingenieur AG erläutert.

Eingeladen sind alle interessierten Bürger der Gemeinden Schleife, Trebendorf und Groß Düben.


Jörg Funda
Bürgermeister
Gemeinde Schleife

Einladung

zur Jagdgenossenschaftsversammlung Jagdgenossenschaft: Trebendorf

Zur Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft

am Montag, den **31.03.2025 um 18.00 Uhr**
im „**Haus der Vereine**“
in **02959 Trebendorf, Sportplatzstraße 1**

werden hiermit alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk

Trebendorf

gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher und Feststellung der fristgerechten und ordnungsgemäßen Einladung
2. Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte
3. Beschluss zur Aufwandsentschädigung des Jagdvorstandes
4. Rechenschaftsbericht des Jagdvorstehers, Kassierers und Rechnungsprüfers
5. Bericht des Jagdpächters
6. Beschluss über die Entlastung des Vorstandes und des Kassierers
7. Beschluss über den Haushaltsplan für das Jagdjahr 2025/2026
8. Diskussion mit Imbiss

Anmerkung:

Bei Verhinderung können sich die Eigentümer jagdbarer Grundflächen (gesetz. Begriff: Jagdgenosse) durch eine volljährige Person vertreten lassen. Für die Erteilung einer Vollmacht ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.

Entsprechend unserer Satzung vom 31.03.2014 bitte ich die Jagdgenossen, den aktuellen Grundbuchauszug zur Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft vorzulegen.

Ort, Datum

Trebendorf, den 11.02.2025

gez. Paulo
Jagdvorsteher

LEAG-Sprechstunde zum Erwerb von Flurstücken

Aufgrund des geringen Bedarfs an der terminlichen Abstimmung von Gesprächen zum Erwerb von Flurstücken im Bürgerbüro Trebendorf, wurde dieses zum 29.11.2024 geschlossen. Wir bitten Sie hierfür um Verständnis.

Die Mitarbeiter des Bereiches Umsiedlung / Grundstücksmanagements sind weiterhin unter den bekannten Kontaktdaten erreichbar.

Gern können Sie weiterhin mit unserem Mitarbeiter Gesprächstermine zum Erwerb von Flurstücken vereinbaren bzw. mit uns in Kontakt treten:

Herr David Krautz
Tel.: 0355-2887-2514
E-Mail: david1.krautz@leag.de

Verwaltungsgemeinschaft

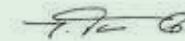
Einladungen

Die nächste öffentliche Sitzung des **Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Schleife** findet, **am Dienstag, den 18.03.2025 um 18.00 Uhr**, im „Gemeindeamt“ Schleife, Friedensstraße 83, 02959 Schleife, statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden

2. Protokollkontrolle vom 25.11.2024
3. Aktuelle Situation in den Mitgliedsgemeinden
4. Allgemeine Informationen



Jörg Funda
Vorsitzender

Bekanntmachungen

Auslegung Entwurf der Haushaltssatzung 2025

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2025 des Zweckverbandes Erholungsgebiet Halbendorf See liegen in der Zeit von

Montag, 03.03.2025 – Dienstag, 11.03.2025

zu den Dienstzeiten:

Montag	08:00-11:00 Uhr und 13:00-15:30 Uhr
Dienstag	08:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
Mittwoch	08:00-11:00 Uhr und 13:00-15:30 Uhr
Donnerstag	08:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
Freitag	08:00-11:00 Uhr

im Gemeindeamt Schleife zur Einsicht aus.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2025 sind auch auf der Homepage der Gemeinde Schleife www.schleife-sle-po.de einsehbar.

Einwohner und Abgabepflichtige können für die Dauer von 14 Arbeitstagen ab dem ersten Tag der Auslegung Einwendungen gegen den Entwurf erheben.

Öffentliche Bekanntmachung über abgegebene Fundsachen

Das Fundbüro ist verpflichtet, Fundsachen mindestens sechs Monate lang aufzubewahren. Meldet sich der Eigentümer innerhalb dieser Zeit nicht, so hat der Finder/die Finderin Anspruch auf den gefundenen Gegenstand. Wird dieses Recht vom Finder/von der Finderin nicht wahrgenommen oder handelt es sich bei den Fundsachen um in öffentlichen Gebäuden oder Verkehrsmitteln gefundene Gegenstände, wird die jeweilige Gemeinde selbst Eigentümerin der Sachen.

In der Zeit vom 26.09.2024 bis zum 11.02.2025 wurden folgende Gegenstände im Fundbüro abgegeben:

- 2 x Fahrrad
- 2 x einzelne Schlüssel
- 1 x Schlüsselbund mit 2 Schlüsseln
- 1 x Ring
- 1 x USB Stick

Die Eigentümer werden gemäß §§ 980, 981 BGB aufgefordert, innerhalb von 6 Wochen nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ihre Rechte in der Gemeindeverwaltung Schleife, Friedensstraße 83, 02959 Schleife – Sekretariat – Telefon: 035773-7290, geltend zu machen.

Elisa Eckert
Sachbearbeiterin
Hauptamt

Information des Meldeamtes

Bitte überprüfen Sie die Gültigkeit Ihres Personalausweises bzw. Reisepass!

Für die Beantragung des Personalausweises müsse Sie ca. drei Wochen, für einen Reisepass derzeit mindestens acht Wochen einplanen.

Mitzubringen sind:

- der Personalausweis oder Reisepass
- ein aktuelles biometrisches Lichtbild
- Zustimmung der Erziehungsberechtigten bei unter 16-jährigen

folgende Gebühren werden zurzeit erhoben:

- | | |
|--|---------|
| - Personalausweis
für Bürger bis zum 24. Lebensjahr | 22,80 € |
| - Personalausweis
für Bürger ab dem 24. Lebensjahr | 37,00 € |
| - Reisepass für Bürger bis zum 24. Lebensjahr | 37,50 € |
| - Reisepass für Bürger ab dem 24. Lebensjahr | 70,00 € |

Kein Kinderreisepass mehr ab 2024

Ab Januar 2024 ist wegen einer Gesetzesänderung keine Ausstellung von Kinderreisepässen mehr möglich.

Bereits ausgestellte Kinderreisepässe behalten ihre Gültigkeit bis zum Ablaufdatum. Eltern, die mit ihren Kindern ins Ausland reisen möchten, müssen nun einen Personalausweis oder Reisepass für ihr Kind beantragen. Diese Dokumente sind sechs Jahre gültig.

Sowohl Personalausweise als auch Reisepässe werden nicht vor Ort im Bürgerbüro, sondern von der Bundesdruckerei hergestellt. Die Bearbeitungsdauer beträgt zwischen drei und sechs Wochen. Eltern sollten daher die Reisedokumente ihrer Kinder rechtzeitig vor Reiseantritt auf Gültigkeit überprüfen und bei Bedarf frühzeitig im Bürgerbüro für die Neubeantragung gemeinsam mit ihrem Kind vorsprechen. Kinder ab 10 Jahren müssen den Antrag persönlich unterschreiben. Die Aufnahme der Fingerabdrücke ist ab 6 Jahren verpflichtend. Beide Elternteile müssen der Antragsstellung zustimmen, wenn Ihnen die elterliche Sorge gemeinsam zusteht. Ein Formular finden Sie auf unserer Internetseite www.schleife-slepo.de.

Insbesondere bei Säuglingen und Kleinkindern sollte die Gültigkeit der Dokumente regelmäßig überprüft werden, da sich deren Aussehen in kurzer Zeit deutlich verändert. Weicht das Lichtbild im Ausweisdokument vom Gesicht des Kindes ab, ist das Dokument vor Erreichen des aufgedruckten Gültigkeitsdatums automatisch ungültig und für eine Reise nicht mehr verwendbar.

Sie müssen vorab **keinen** Termin vereinbaren.

Meldebehörde
Gemeinde Schleife

Der Sozialverband VdK Sachsen e.V. Ortsverband Weißwasser informiert

Jeden **2. Mittwoch** im Monat führt der Sozialverband VdK, OV Weißwasser, seine Sozialberatungssprechstunden am Boulevard (mittlere Ebene) durch.

Mitglieder und Interessenten haben die Möglichkeit, sich z.B. zu Renten- und Behindertenrecht, gesetzliche Kranken-, Pflege- und Unfallversicherung, Arbeitslosenversicherung und Grundsicherung beraten zu lassen.

Sozialberatung im Monat März 12.03.2025

Terminvergabe unter **03576/ 2529986**
oder persönlich **zu den Ehrenamtssprechzeiten**

(1. und 3. Donnerstag von 10 Uhr bis 13 Uhr)
(2. und 4. Donnerstag von 14 Uhr bis 17 Uhr)

außerhalb dieser Zeit 035772/40957 (Frau Reckusch)

Wir freuen uns Sie begrüßen zu dürfen.

Mitteilung zur Übermittlung von Rechnungen der Verwaltungsgemeinschaft

Die Gemeinde Schleife ist im Rahmen einer Verwaltungsgemeinschaft Erfüllungsgehilfe für die **Gemeinde Groß Düben und Trebendorf**.

Aufgrund der E-Rechnungspflicht ab 01.01.2025 haben wir für **Rechnungen an die Gemeinde Schleife, Groß Düben und Trebendorf** ein neues E-Mail-Postfach eingerichtet, an welches Sie gern Ihre Rechnungen auf elektronischem Weg an uns senden können. Auch möchten wir einen Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten und auf Papierrechnungen verzichten.

Bitte senden Sie zukünftig alle Rechnungen auf elektronischem Weg an folgende E-Mail-Adresse:
rechnung@schleife-slepo.de

Der Vollständigkeit halber möchten wir auch auf die korrekte Rechnungslegung gem. §14 Abs.4 i.V.m. §14a Abs.5 UstG hinweisen.

Das betrifft auch Rechnungen bei denen Leistungsempfänger andere kommunale Einrichtungen, wie z. B. die Kindertagesstätte „Kita Piffikus“, der Bauhof oder die Feuerwehr, sind.

Die korrekte Rechnungsanschrift für alle Rechnungen an die **Gemeinde Schleife** lautet:

Gemeinde Schleife
(ggf. Angabe der kommunalen Einrichtung, welche die Leistung empfängt)
Friedensstraße 83
02959 Schleife

Zur Übermittlung einer E-Rechnung an die **Gemeinde Schleife** benutzen Sie bitte folgende
Leitweg-ID: 14626490-GV01-54

Die korrekte Rechnungsanschrift für alle Rechnungen an die **Gemeinde Groß Düben** lautet:

Gemeinde Groß Düben
(ggf. Angabe der kommunalen Einrichtung, welche die Leistung empfängt)
Friedensstraße 83
02959 Schleife

Zur Übermittlung einer E-Rechnung an die **Gemeinde Groß Düben** benutzen Sie bitte folgende
Leitweg-ID: 14626120-GV01-51

Die korrekte Rechnungsanschrift für alle Rechnungen an die **Gemeinde Trebendorf** lautet:

Gemeinde Trebendorf
(ggf. Angabe der kommunalen Einrichtung, welche die Leistung empfängt)
Friedensstraße 83
02959 Schleife

Zur Übermittlung einer E-Rechnung an die **Gemeinde Trebendorf** benutzen Sie bitte folgende
Leitweg-ID: 14626560-GV01-10

Wir bitten Sie, Ihre Kundenstammdaten dahingehend zu prüfen und ggf. zu überarbeiten.
Vielen Dank für Ihre Unterstützung bei der Umsetzung der Vorgaben.

Dana Piehl
Kämmerin

Hinweis der Gemeindeverwaltung zu Stellenausschreibungen

Aktuelle Stellenausschreibungen werden auf unserer Internetseite
www.schleife-slepo.de/jobs/index.php unter der Rubrik „Auf einen Blick“ veröffentlicht.

LANDESAMT FÜR STRASSENBAU UND VERKEHR
Postfach 10 07 63 | 01077 Dresden

Ihr/e Ansprechpartner/-in
Tilo Raabe

Durchwahl
Telefon +49 351 8139-1323
Telefax +49 351 8139-1099

Tilo.Raabe@
lasuv.sachsen.de*

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
13-4043/44/54

Dresden,
23. Januar 2025

Allgemeinverfügung

Vollzug des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) - Rahmenbetriebsplan / Hauptbetriebsplan 2023 - 2025 / Sonderbetriebsplan Immissionsschutz 2025 - 2028 für den Tagebau Nochten (Abbaugelände 1) - Netzneuordnung im Raum Schleife / Trebendorf

Einziehung von Teilabschnitten der K 8476 / Abstufung der K 8476 in den Ortslagen Schleife und Trebendorf zur Ortsstraße

Anträge des Landkreises Görlitz und der LE-B

Anlage

Plan Netzneuordnung

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Die K 8476 wird in den Abschnitten Netzknoten 4453 101 Stat. 0,795 bis Netzknoten 4553 005 Stat. 0,000 und Netzknoten 4553 001 Stat. 0,000 bis Stat. 1,364 eingezogen.

Mit der Einziehung entfallen der Gemeingebrauch und widerrufliche Sondernutzungen.

2. Die K 8476 wird in den Abschnitten Netzknoten 4453 101 Stat. 0,000 bis Stat. 0,325 sowie Netzknoten 4553 001 Stat. 1,364 bis Netzknoten 4452 109 Stat. 0,000 auf einer Gesamtlänge von 1,449 km zur Ortsstraße abgestuft.

Neuer Straßenbaulastträger ist die Gemeinde Schleife.

3. Die K 8476 wird im Abschnitt Netzknoten 4453 101 Stat. 0,325 bis Stat. 0,795 auf einer Länge von 0,470 km zur Ortsstraße abgestuft.

Neuer Straßenbaulastträger ist die Gemeinde Trebendorf.

Hausanschrift:
Landesamt für
Straßenbau und Verkehr

Stauffenbergallee 24
01099 Dresden

www.lasuv.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit
Buslinie 64,
Haltestelle Oberauer Straße, Fußweg 600 m
oder
Buslinie 76,
Haltestelle Hammerweg,
Fußweg 400 m

*Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

4. Die Verfügungen unter den Ziffern 1-3 werden im Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.
5. Für die Ziffer 1 wird die sofortige Vollziehung angeordnet.
6. Diese Entscheidung ergeht kostenfrei.

Gründe

I.

Die Lausitz Energie Bergbau AG (LE-B) plant zur Sicherung der Kraftwerksversorgung in den nächsten Jahren die weitere Auskohlung des Tagebaus Nochten Abbaugelände 1 (AG 1) im Geltungsbereich des hierzu im Jahr 1994 erlassenen Rahmenbetriebsplans auf der Grundlage des gegenwärtig gültigen Hauptbetriebsplans und der in diesem Zusammenhang vorhandenen bzw. noch zu erlassenden weiteren Haupt- und Sonderbetriebspläne.

Zwar beabsichtigt die LE-B zudem auch die Inanspruchnahme des Teilfeldes „Mühlrose“, jedoch liegen hierzu gegenwärtig noch keine bergrechtlichen Zulassungen vor.

Die verfahrensgegenständlichen Abschnitte der K 8476 wie auch etliche Straßen in gemeindlicher Baulast verlaufen im Bereich des Tagebaugeländes Nochten (AG 1 und Teilfeld Mühlrose) und der umliegenden Sicherheitszone.

Zur planmäßigen Weiterführung des Tagebaubetriebes Nochten AG 1 ist die Inanspruchnahme dieser gemeindlichen Straßen und der heutigen K 8476 im Bereich des Tagebaus selbst wie auch in dessen Randgebieten erforderlich. Betroffen sind hiervon nach dem aktuell zugelassenen Hauptbetriebsplan 2023-2025 und dem zugelassenen Sonderbetriebsplan Immissionsschutz 2025-2028 insbesondere Kreisstraßenabschnitte in den Gemarkungen Rohne, Mulkwitz und Mühlrose.

Angesichts dessen schlossen der Landkreis Görlitz als Straßenbaulastträger der K 8476 und Eigentümer der Straßengrundstücke wie auch die betroffenen Gemeinden Schleife und Trebendorf mit der LE-B zum Jahresende 2023 entsprechende Verträge zur Flächenabtretung einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen, so dass sich die LE-B seit 1. Januar 2025 vollständig im Besitz der Straßengrundstücke befindet.

Nach dem Vertragsinhalt hat die LE-B unter anderem die verkehrliche Erschließung der im Bereich Mühlrose noch bewohnten Grundstücke sicherzustellen.

Auf Grundlage des auf dieser Vereinbarung basierenden Kreistagsbeschlusses Nr. 247/2023 vom 13. Dezember 2023 beantragte der Landkreis Görlitz mit Schreiben vom 28. August 2024 beim LASuV die Einziehung der vom Bergbau betroffenen Teilabschnitte der K 8476 bzw. die Abstufung der in den Ortslagen Mulkwitz, Trebendorf und Schleife verbleibenden Kreisstraßenabschnitte zur Ortsstraße.

Die Einziehung der vom Bergbau betroffenen Straßen in Gemeindebaulast erfolgt durch die jeweiligen Gemeinden selbst in separaten Verfahren.

Mit Schreiben vom 10. September 2024 veranlasste das LASuV bezüglich der K 8476 in den betroffenen Gemeinden Schleife und Trebendorf die öffentliche Bekanntmachung der Einziehungsabsicht, um den Betroffenen wie auch der Allgemeinheit innerhalb einer Dreimonatsfrist Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Die öffentliche Bekanntmachung der Einziehungsabsicht erfolgte am 25. September 2024 im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Schleife, der die betroffenen Gemeinden angehören sowie auf der Website der Gemeinden.

Im Laufe der hierfür vom Gesetzgeber vorgesehenen Dreimonatsfrist gingen zahlreiche Einwendungen beim LASuV ein, die im Wesentlichen die gesicherte Erschließung der noch bewohnten bzw. durch die Allgemeinheit noch genutzten Grundstücke bis zur Bestandskraft der Grundabtretung fordern und die Sachverhaltsdarstellung in der Bekanntmachung der Einziehungsabsicht rügen.

Mit Schreiben (E-Mail) vom 9., 20. und 27. Dezember 2024 wurden der LE-B die vorliegenden Einwendungen zur Stellungnahme übergeben, welche am 14. Januar 2025 beim LASuV einging.

Angesichts der zahlreichen, teils gleichförmigen Einwendungen und die insoweit nicht auszuschließenden Rechtsbehelfe beantragte die LE-B mit Billigung des Landkreises Görlitz angesichts des Erfordernisses einer planmäßigen Weiterführung des Tagebaubetriebes als Voraussetzung für die Versorgungssicherheit der Kohlekraftwerke Boxberg und Schwarze Pumpe wie auch der Kohleveredlungsanlage Schwarze Pumpe die Anordnung der sofortigen Vollziehung für die Einziehung der vom Bergbau betroffenen Kreisstraßenabschnitte.

Wegen weiterer Details zum Sachverhalt wird auf den Akteninhalt ergänzend Bezug genommen.

II.

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr ist gemäß den §§ 7 Abs. 3 Satz 2, 8 Abs. 3, 6 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 49 Abs. 5 Satz 2 SächsStrG für die Einziehung bzw. Umstufung einer Kreisstraße zuständig.

Einziehungen sind Allgemeinverfügungen, durch die eine gewidmete Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße verliert (§ 8 Abs. 1 SächsStrG), währenddessen Umstufungen Allgemeinverfügungen sind, durch welche Straßen einer anderen, ihrer Verkehrsbedeutung entsprechenden Straßenklasse zugeordnet werden (§ 7 Abs. 1 Satz 1 SächsStrG).

Eine Straße soll eingezogen werden, wenn sie keine öffentliche Verkehrsbedeutung mehr hat oder überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen. Umstufungen hingegen sollen vorgenommen werden, wenn sich die Verkehrsbedeutung einer Straße ändert, die Straße nicht (mehr) der ihrer Verkehrsbedeutung entsprechenden Straßenklasse zugeordnet ist oder überwiegende Allgemeinwohlgründe für die Umstufung vorliegen.

Mit der planmäßigen Fortführung des Tagebaus Nochten AG 1 auf der Grundlage bestehender Rahmen-/ Haupt- und Sonderbetriebspläne befinden sich Teilabschnitte der

K 8476 dann im Bereich des Tagebaus selbst und werden durch diesen in Anspruch genommen, während weitere Abschnitte in den Sicherheitszonen für den Bau von Immissionsschutzanlagen weichen müssen.

Die von der bergrechtlichen Inanspruchnahme betroffenen Kreisstraßenabschnitte sind einzuziehen, da diese vom Tage der Inanspruchnahme an für den öffentlichen Verkehr tatsächlich nicht mehr nutzbar sind und insoweit ihre Verkehrsbedeutung verlieren. Bei den in den Ortslagen verbleibenden Kreisstraßenabschnitten hingegen bedingt die Einziehung der vom Bergbau betroffenen Kreisstraßenabschnitte eine Änderung der Verkehrsbedeutung in deren Folge die Abstufung zur Ortsstraße vorzunehmen ist.

Dies gilt auch für die einzuziehenden Kreisstraßenabschnitte im Umfeld der Ortslage Mühlrose. Trotz der zwar beantragten aber bislang noch nicht vorliegenden bergrechtlichen Zulassung für das Teilfeld Mühlrose sieht das LASuV nach entsprechender Prüfung der besonderen Umstände des Einzelfalls auch für die dort befindlichen Kreisstraßenabschnitte kein öffentliches Verkehrsbedürfnis mehr, da alle bebauten privaten und kommunalen Grundstücke bereits an die LE-B veräußert wurden und der grundbuchrechtliche Eigentumsübergang weitestgehend vollzogen ist.

Während Kreisstraßen dem Verkehr zwischen benachbarten Landkreisen und kreisfreien Städten, dem überörtlichen Verkehr innerhalb eines Landkreises oder kreisfreien Stadt dienen oder zu dienen bestimmt sind bzw. den **unentbehrlichen** Anschluss von Gemeinden oder deren räumlich getrennten Ortsteilen an überörtliche Verkehrswege realisieren, werden über Ortsstraßen überwiegend Anliegerverkehre abgewickelt.

Die in den Ortslagen verbleibenden Kreisstraßenabschnitte können aufgrund der fehlenden Verbindungsfunktion die für Kreisstraßen typischen überregionalen Durchgangsverkehre nicht mehr aufnehmen; sie dienen dann stattdessen überwiegend dem Anliegerverkehr und damit innerörtlichen Verkehren so dass sie aufgrund der geänderten Verkehrsbedeutung mit Blick auf die Klassifizierungsmerkmale in § 3 SächsStrG zur Ortsstraße abzustufen sind.

Das Vorbringen der Einwender, dass die Erschließung der im Betriebsplangebiet noch zu Wohn- und anderen Zwecken genutzten Grundstücke bis zur Bestandskraft der Grundabtretung über eine öffentliche Straße gesichert sein müsse, greift hier nicht durch, da das Sächsische Straßengesetz einen Anspruch des Einzelnen auf die Aufrechterhaltung des Gemeingebrauchs nicht kennt (§ 14 Abs. 1 Satz 2 SächsStrG)

Richtig ist jedoch, dass bis zur Aufgabe des Grundeigentums an Wohn- und Gewerbegrundstücken die verkehrliche Erschließung gesichert sein muss. Dabei kann es dahinstehen, ob dies mittels einer öffentlichen oder einer privaten Verkehrsanlage realisiert wird.

Da die LE-B als verantwortliches Bergbauunternehmen diese Erschließung gegenüber den betroffenen Grundeigentümern wie auch gegenüber den Vertragspartnern bis zur Aufgabe des Grundbesitzes bzw. solange erforderlich schriftlich zugesichert hat, kann die beantragte Einziehung wie beantragt erfolgen.

Bei der einwendungsgegenständlichen Grundfläche - Flurstück 184 Flur 1 Gemarkung Rohne - handelt es sich um ein unbebautes Waldgrundstück im baurechtlichen Außenbereich (§ 35 BauGB), welches straßenrechtlich anders als etwa Wohn- und Gewerbegrundstücke im Innenbereich keinem besonderen Schutzstatus unterliegt wie z.B. dem aus Art. 14 Abs. 1 Grundgesetz (GG) abgeleiteten Anliegergebrauch.

Selbst der Anliegergebrauch garantiert nur bei Wohn- und Gewerbegrundstücken die Erreichbarkeit mittels Kfz und insoweit den Kontakt nach „Außen“, eine optimale Anbindung an das Verkehrsnetz ist hiermit jedoch nicht gemeint. Generell reicht der unter dem Schutz des Art. 14 GG stehende „Kern“ des Anliegergebrauchs allenfalls soweit, wie die angemessene Nutzung des Grundeigentums die Benutzung der Straße erfordert.

Angemessen ist jedoch nicht jede Nutzung zu der das Grundeigentum Gelegenheit bietet, sondern ausschließlich das, was aus dem Grundstück unter Berücksichtigung der Rechtslage und der tatsächlichen Gegebenheiten als anerkanntes Bedürfnis hervorgeht.

Handelt es sich wie hier um ein im Außenbereich befindliches Waldgrundstück erschöpft sich der Anspruch in einer Zuwegung zur forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung, welche nach dem Sächsischen Waldgesetz vorzugsweise über private Waldwege erfolgen soll (§ 21 Abs. 1 Sächsisches Waldgesetz).

Versammlungen wie auch Meetings gehören nicht zur typischen Nutzung eines Waldgrundstücks. Hierfür erforderliche Zufahrten, die außerhalb des Erschließungsbereichs einer Ortsdurchfahrt angelegt werden wie auch vorhandene Bestandszufahrten, die einem solchen untypischen, gegenüber dem bisherigen Zustand erheblich größeren oder andersartigen Verkehr dienen, bedürfen einer Sondernutzungserlaubnis der Straßenbaubehörde (§ 22 Abs. 1 SächsStrG).

Eine solche Sondernutzungserlaubnis i.S.v. § 18 Abs. 1 SächsStrG darf nur auf Zeit bzw. Widerruf erteilt werden. Der Erlaubnisnehmer - hier der Grundstückseigentümer oder Pächter - hat gegen den Träger der Straßenbaulast keinen Ersatzanspruch bei Widerruf der Erlaubnis oder bei Sperrung, Änderung oder Einziehung der Straße.

Weder die Grundstückseigentümerin noch die Pächterin haben vorgetragen im Besitz einer solchen Erlaubnis zu sein, so dass sie sich bezüglich der Zuwegung zum einwendungsgegenständlichen Waldgrundstück nicht auf einen besonderen Schutzstatus berufen können. Insoweit wird die von der LE-B zugesicherte, den Betroffenen (Eigentümern und Pächtern) per Einschreiben übermittelte alternative Zuwegung als ausreichend eingeschätzt.

Die in § 8 Abs. 4 Satz 1 SächsStrG geforderte öffentliche Bekanntmachung der Einziehungsabsicht soll bei den von der Einziehung möglicherweise Betroffenen eine „Anstoßwirkung“ dergestalt entfalten, sich mit der Problematik auseinander zu setzen, die eigene Betroffenheit zu erkennen und soweit erforderlich, Einwendungen zu erheben.

Dass dieses Ziel ungeachtet des möglicherweise in der Bekanntmachung nicht vollumfänglich richtig dargestellten Sachverhalts erreicht wurde, ist angesichts der zahlreich eingegangenen Einwendungen nicht von der Hand zu weisen, so dass die diesbezügliche Rüge nicht durchgreift.

Die Einziehungsvorschrift in § 8 SächsStrG beinhaltet ein sogenanntes Regel-/ Ausnahmeverhältnis. Dies bedeutet für die Anwendung der Norm, dass die an einen bestimmten Tatbestand geknüpfte Rechtsfolge regelmäßig eintritt, allenfalls bei besonderen Umständen des Einzelfalls ist eine Abweichung von der üblicherweise eintretenden Rechtsfolge möglich. Ein Spielraum für eine abweichende Entscheidung im Rahmen der Ermessensausübung besteht hinsichtlich der Anliegerbelange demnach auch nur dann, wenn ein atypischer Fall vorliegt.

Im Fall der zur Einziehung beantragten Kreisstraßenabschnitte ist von einem Regelfall auszugehen, da durch das Fortschreiten des Tagebaus die jeweiligen Kreisstraßenabschnitte physisch beseitigt werden und daher in Folge fehlender Verkehrsfunktion die Verkehrsbedeutung entfällt.

Zudem ist die beantragte Einziehung Voraussetzung für die Realisierung bergrechtlich zugelassener Betriebspläne zum planmäßigen Betrieb des Tagebaus Nochten und damit zur Sicherung der Kraftwerksversorgung mit Braunkohle. Im Rahmen der insoweit gebotenen Interessenabwägung überwiegt hier das Allgemeinwohlinteresse an einer stabilen Versorgung mit Elektroenergie jedenfalls das Interesse privater Grundeigentümer und Pächter am Fortbestand einer optimalen Grundstückserschließung.

Da angesichts des begrenzten finanziellen Rahmens der jeweiligen Baulastträger zur Straßenunter- und -erhaltung die Vorhaltung von nicht bzw. (nicht) mehr für den öffentlichen Verkehr benötigten Verkehrsanlagen im Allgemeinwohlinteresse nicht hingenommen werden kann, sind die durch den Tagebaubetrieb betroffenen Kreisstraßenabschnitte einzuziehen. Rechtsfolge ist in beiden Fällen der Verlust des Status Quo einer öffentlichen Straße für die betroffenen Kreisstraßenabschnitte.

III.

Aus Gründen der Versorgungssicherheit für die in Betrieb befindlichen Kohlekraftwerke Boxberg und Schwarze Pumpe sowie die Kohleveredlungsanlage Schwarze Pumpe ist der planmäßige Betrieb des Tagebaus Nochten AG 1 auf Grundlage der erteilten bergrechtlichen Zulassungen und den hierzu existierenden langfristigen Verträgen zur Kohlebereitstellung unabdingbar.

Für den planmäßigen Kohleabbau ist die Inanspruchnahme respektive Beseitigung der direkt im Abbaugelände befindlichen Kreisstraßenabschnitte erforderlich; weitere in der umliegenden Sicherheitszone befindlichen Abschnitte werden durch die im Sonderbetriebsplan Immissionsschutz 2025 - 2028 vorgesehenen Lärmschutzwälle überbaut. Die Arbeiten zur Errichtung der Lärmschutzwälle sollen bereits im April 2025 beginnen und sind elementare Voraussetzung für den mit Hauptbetriebsplan 2023 - 2025 zugelassenen Abbaubetrieb, da sie die umliegenden Gebiete vor schädlichen Lärmimmissionen schützen.

Die Einziehung der vom Kohleabbau mittel- bzw. unmittelbar betroffenen Kreisstraßenabschnitte ist Voraussetzung für deren flächenmäßige Inanspruchnahme, da die öffentlichen Verkehrsflächen erst durch die Einziehung ihren öffentlich-rechtlichen Status verlieren und die LE-B als Besitzer / Eigentümer so in die Lage versetzt wird, diese vollumfänglich im Sinne der bergrechtlichen Zulassungsentscheidung nutzen zu können.

Andernfalls würde die bestehende straßenrechtliche Widmung das Privateigentum der LE-B an den Straßengrundstücken ähnlich einer Dienstbarkeit überlagern und damit allenfalls eine durch den Widmungsinhalt beschränkte Nutzung zulassen.

Angesichts des hohen Stellenwertes der Versorgungssicherheit für die Energieversorgung des Landes überwiegt hier das Interesse der Allgemeinheit an einem planmäßigen Tagebaubetrieb entsprechend den vorliegenden bergrechtlichen Zulassungsentscheidungen das Interesse einzelner Grundstückseigentümer am Eintritt des Suspensiveffektes und damit einer - wenn auch ggf. bloß (vorübergehenden) - Aufrechterhaltung einer vorteilhaften (optimalen) Anbindung ihres Grundstücks an das öffentliche Verkehrsnetz.

Speziell kann eine Unterbrechung des Abbaubetriebes im AG 1 des Tagebaus Nochten mit Blick auf die dann nicht mehr gegebene Versorgungssicherheit für die betroffenen Kraftwerke mit Braunkohle und des daraus resultierenden Ausfalls der Kraftwerke für die Erzeugung von Elektroenergie nicht bis zu einer bestandskräftigen Entscheidung hingenommen werden, bis zu der je nach Instanzenzug mehrere Jahre vergehen können.

Daher ist für die Einziehung der antragsgegenständlichen Kreisstraßenabschnitte im überwiegenden öffentlichen Interesse die sofortige Vollziehung anzuordnen.

IV.

Die Kostenentscheidung ergibt sich aus §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1, 11 Abs. 1 Nr. 5 und Nr. 14, 12 Abs. 1 Nr. 3 Sächsisches Verwaltungskostengesetz (SächsVwKG). Auslagen sind nicht angefallen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Stauffenbergallee 24, 01099 Dresden eingelegt werden.

Der Widerspruch kann auch bei dem

Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Bautzen, Käthe-Kollwitz-Straße 19, 02625 Bautzen,

Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Zschopau, Sitz Chemnitz, Hans-Link-Straße 4, 09131 Chemnitz,

Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen, Heinrich-Heine-Str. 23 c, 01662 Meißen,

Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Leipzig, Maximilianallee 3, 04129 Leipzig,

Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Plauen, Weststraße 73, 08523 Plauen

eingelegt werden.


Tilo Raabe
Sachbearbeiter

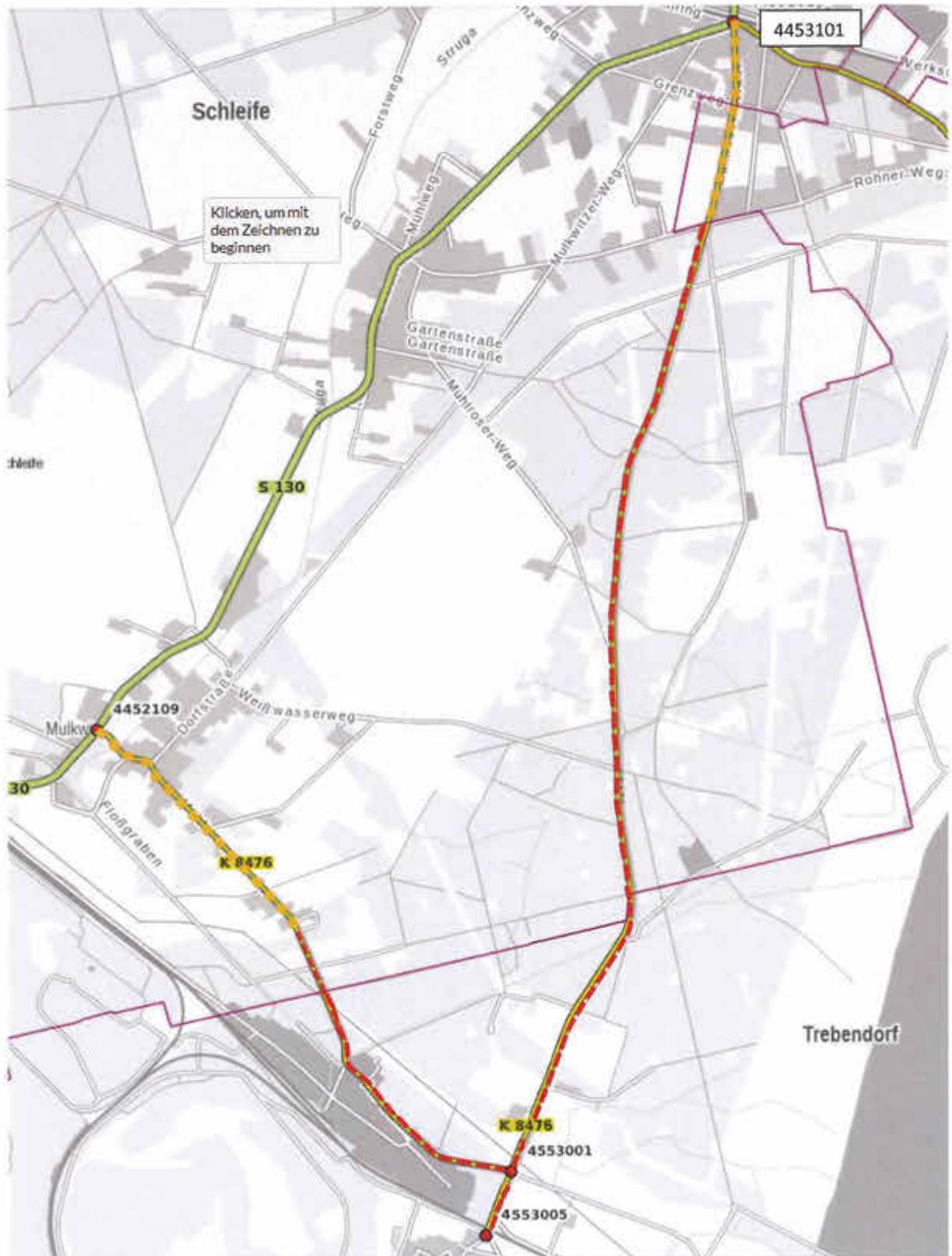


Gemeinden Trebendorf / Schleife; Landkreis Görlitz

Straße: K 8476

--- Einziehung

--- Abstufung zur Ortsstraße



Grundschule Schleife

Informationen aus der Grundschule /

informacije zakladneje šule

Das erste Schulhalbjahr ist vorüber – prěnje šulske pollěto je nimo

Das erste Halbjahr im Schuljahr 2024/2025 liegt nun hinter uns. Alle Grundschüler sind nach fleißigem Lernen gemeinsam mit ihren Lehrerinnen in die wohlverdiente Winterferienzeit gestartet.

Einige tolle Höhepunkte gab es noch für uns zum Ende des ersten Schulhalbjahres.

Bei sonnigem Wetter ging es auf die diesjährige traditionelle Zampertour in unseren Heimatorten. Dabei unterstützten uns viele Eltern, denen wir ganz herzlich danken möchten.

Ein großes Dankeschön an alle, die uns so zahlreich mit Spenden und Süßigkeiten bedachten!

Anfang Februar stand die Vogelhochzeit in Bautzen in unserem Terminkalender und zu einem besonderen sportlichen Höhepunkt wurde die Zwischenrunde im Vielseitigkeitswettbewerb „Risiko raus“ in Reichenbach. Mit hohem Einsatz, Fairness und Geschicklichkeit gingen alle aus unserem Schulteam an ihre sportlichen Aufgaben heran. Diesmal waren auch Sportler aus Klasse 1 dabei, die unsere erkrankten Zweitklässler ganz toll vertreten haben. Lucia, Kian, Luke und Moritz haben unser Team fantastisch unterstützt! Auch wenn es am Ende nicht ganz für die vordersten Plätze reichte, haben alle eine geschlossene Mannschaftsleistung gezeigt!!!

Ein großer Dank geht an Herrn Storp und Herrn Dubrawa. Beide haben uns sicher nach Reichenbach und wieder zurückgebracht.

Mit unserem traditionellen Fasching am letzten Schultag endete das erste Halbjahr.

Blicken wir nun schon im Februar dieses Jahres auf fünf Jahre im Deutsch Sorbischen Schulkomplex zurück. Im Mai werden wir mit einem Sport- und Spielfest dieses Jubiläum ganz würdevoll begehen.

Anfang März beginnt das zweite Schulhalbjahr, mit neuen Zielen, Ideen und Möglichkeiten!

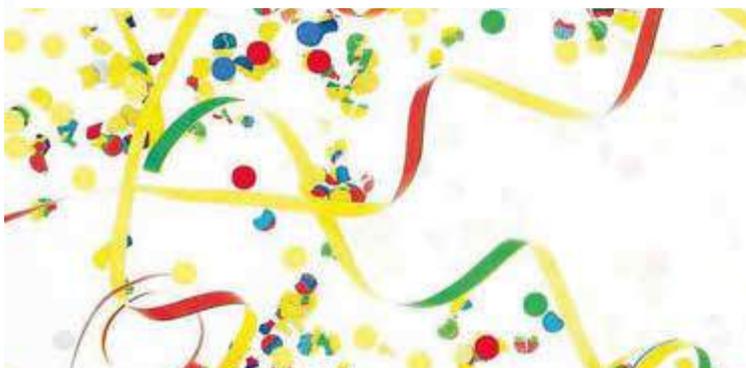
Wutrobne postrowy

Petra Rübesam

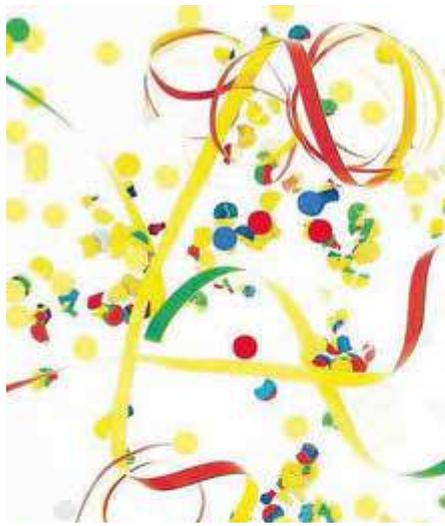
Schulleiterin / Šulska nawodnica



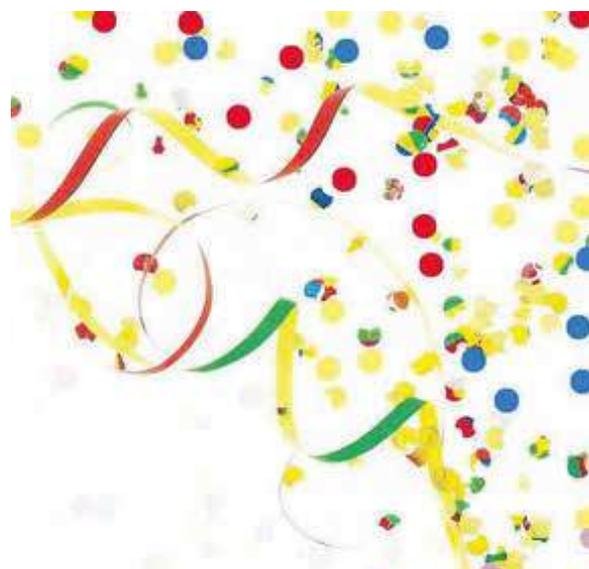
Grundschule Schleife



Grundschule Schleife



Grundschule Schleife



Grundschule Schleife



WYŠA ŠULA SLEPO OBERSCHULE SCHLEIFE



Něhdyši šulski nawoda rumpodich w musicalu



Džěl wučerskeho kolegija Wyšeje šule Slepo bě sej krótko do hód w Kamjenicy džěcacy musical "Tři přeća swobodne" wobhladał. W nim hraješe mjenujcy něhdyši šulski nawoda Slepjanskeho kubłanišća knjez Wolfgang Goldstein rumpodicha. Wón je



zdom awtor džěcaceho předstajenja. Na lóštne wašnje rumpodich Goldstein něhdyši kolegij powita, jako čitaše na pakćiku palčikow serbsce, zo je pakćik ze Slepoho. Džěcacy musical "Tři přeća swobodne" powěda stawiznu lětarja sonow Herberta. Wšitke 30 rólow, hač na rólu rumpodicha, předstaja džěci za džěci. Něhdyši šulerjo Wyšeje šule Slepo běchu musical a dwaj dalšej hižo před wjac hač džesać lětami sami w Slepom přeni raz nazwučowali a wjacore razy předstajili.

WYŠA ŠULA SLEPO OBERSCHULE SCHLEIFE



Ehemaliger Schulleiter Weihnachtsmann im Musical

Ein Teil des Lehrerkollegiums der Oberschule Schleife hatte kurz vor Weihnachten in Chemnitz das Kindermusical "Drei Wünsche frei" besucht. Darin spielte nämlich der ehemalige Schulleiter der Schleifer Bildungseinrichtung Herr Wolfgang Goldstein den Weihnachtsmann. Er ist zugleich Autor der Kindervorstellung. Auf charmante Weise begrüßte der Weihnachtsmann das ehemalige Kollegium, als er auf einem Weihnachtspaket auf Sorbisch las, dass es aus **Slepo** kam. Das Kindermusical "Drei Wünsche frei" erzählt die Geschichte von Traumflieger Herbert. Alle 30 Rollen, bis auf die Rolle des Weihnachtsmannes, stellen Kinder für Kinder vor. Ehemalige Schüler der Oberschule Schleife hatten das Musical und zwei weitere schon vor mehr als zehn Jahren selbst in Schleife erstmals einstudiert und mehrfach aufgeführt.



fota / Fotos: Kristin Hubačowa / Kristin Hubatsch

**Weil er es wieder einmal nicht rechtzeitig geschafft haben,
wünschen wir allen Amtsblattlesern, unseren Schülern,
Eltern und Lehrern für das Jahr 2025 alles erdenklich Gute!**

Schulleitung, Oberschule Schleife

WYŠA ŠULA SLEPO OBERSCHULE SCHLEIFE



Vogelhochzeit in der Oberschule Schleife

Die Vogelhochzeit ist eine Tradition, welche in der Lausitz stets am 25. Januar begangen wird. In der Grundschule Schleife und auch im Kindergarten wird dieser Brauch bereits seit vielen Jahren gepflegt. In diesem Jahr führten zum ersten Mal auch die Schüler der Oberschule ein kurzes Vogelhochzeitsprogramm auf, welches sie



im Sorbischunterricht vorbereitet haben. Am 30.01.2025 konnten die beiden 5. Klassen sich ansehen, was sie im nächsten Jahr erwartet, denn die Schüler der 6. Klassen führten für sie einige Tänze und Lieder auf. Zu jeder Vogelhochzeit gehört ein Brautpaar. Manchmal sind das Amsel und Drossel oder auch fälschlicher Weise ein Rabe. Ursprünglich in der sorbischen Variante ist die Braut eine Elster – sorbisch „sroka“ und der Bräutigam, eine Saatkrähe – sorbisch „hawron“. Die Braut war Helena Krautz und ihr Bräutigam war Nils Müller. Nicht zu vergessen ist eine der wichtigsten Personen auf einer sorbischen Hochzeit, der Hochzeitsbitter - „braška“. Diese wichtige Aufgabe erfüllte Hendrik Jurk. Alle anderen Schüler der 6b und 6a

WYŠA ŠULA SLEPO OBERSCHULE SCHLEIFE



waren die Gäste der Hochzeit und auch als Vögel verkleidet. Die Schüler tanzten zu Beginn zum Lied „Katyržinka, swěrna moja“ des berühmten sorbischen Komponisten Handrij Zejler. Danach sangen die Kinder sechs Strophen des bekannten Liedes „Ein Vogel wollte Hochzeit machen“ in deutscher Sprache. Später folgten noch sechs Strophen in sorbischer Sprache auf dieselbe Melodie. Dabei wurde die Hochzeitsgesellschaft von den Zuschauern mit ihren Stimmen unterstützt. Alle sangen gemeinsam. Nach der stilisierten Vermählung boten die Kinder noch den so genannten Schustertanz – „šewc“ dar. Der Auftritt wurde anschließend von den Zuschauern mit tosendem und kräftigem Applaus gewürdigt. Schön, dass diese Tradition wiederbelebt wurde...



**Wutrobny džak słuša na tutym městnje našemu fachowemu
wučerjej za přemjet serbšćinu knjezej Ludwigej Eckertej (naprawo
sedžo) za nazwučowanje a předstajenje „Ptačeho kwas“!**

Přizjewjenje na Wyšej šuli Slepo – Šulske lěto 2025/2026

městnosć: Němsko-serbski šulski kompleks Slepo –
Grodkowska dróha 27, 02959 Slepo, tel. 035773-996 202

stwa **0.42** – klinkačk Wyša šula při hłownym zachodže

Přizjewjenske časy:

03.03.2025: 10.00 – 12.00 hodž. a 13.00 -16.00 hodž.

04.03.2025: 13.00 -18.00 hodž.

05.03.2025: žane přizjewjenje

06.03.2025: 10.00 - 12.00 hodž. a 13.00 -18.00 hodž.

07.03.2025: dopoldnja, po individuelnym dorěčenju

Sobupřinjesć maja so:

- kubłanske doporučenje w originalu
- pollětne wuswědčenje w kopiji
- original narodženske wopismo jako předtoha
- šćěpjenski wupokaz – šćěpjenje přećiwo wosypicam
- wupjelnjena přizjewjenska próstwa z podpismom wobeju staršeju/staracelow
- w datym padže kopiju wobzamknjenja samojeničkeho zastaračelskeho prawa
- formular wopodstatnjenje přizjewjenja, wotmołwa za šulu

Anmeldung an der Oberschule Schleife - Schuljahr 2025/2026

Ort: Deutsch-Sorbischer Schulkomplex Schleife –
Spremberger Str. 27, 02959 Schleife, Tel. 035773-996 202

Zimmer **0.42** - Klingel Oberschule am Haupteingang

Anmeldezeiten:

03.03.2025: 10.00 – 12.00 Uhr und 13.00 -16.00 Uhr

04.03.2025: 13.00 -18.00 Uhr

05.03.2025: keine Anmeldung

06.03.2025: 10.00 – 12.00 Uhr und 13.00 -18.00 Uhr

07.03.2025: vormittags, nach individueller Absprache

Mitzubringen sind:

- Bildungsempfehlung im Original
- Halbjahresinformation in Kopie
- Original Geburtsurkunde zur Vorlage
- Impfausweis - Masernimpfung
- ausgefüllter Aufnahmeantrag mit Unterschrift beider Sorgeberechtigten
- ggf. Kopie des Sorgerechtsbeschlusses (alleiniges Sorgerecht)
- Formular Anmeldebestätigung, Rückmeldung für die Schule

„Te ptački swjeća ptači kwas...“



Am Montag, den 27. Januar verwandelte sich der Kindergarten „Milenka“ in Rohne in ein buntes Paradies, als die kleinen „Vögelchen“ ihre alljährliche Vogelhochzeit feierten.

Die Vorbereitungen für die Vogelhochzeit begannen bereits Wochen zuvor. Die Kinder bastelten mit Begeisterung farbige Vogelschnäbel, die sie stolz während der Feier trugen. Vor den Eltern und einigen Großeltern gaben sich Saatkrähe „Friedhelm“ und Elster „Estelle“ ihr „Ja-Wort“.

Alle Kinder des Kindergartens und der Krippe hatten viel Freude in ihren Rollen.

Wir bedanken uns an dieser Stelle recht herzlich bei den Mitarbeitern vom Bauhof Schleife für die Bestuhlung der Mehrzweckhalle, bei Frau Ilona Schur für die wunderschönen selbstgebackenen Vogel-Plätzchen und bei Frau Katrin Noack für die tollen selbstgestalteten Vogelnester für alle Kindergartenkinder.

Póndzelu, 27. januara, přeměni so pěstowarnja „Milenka“ w Rownje do pisaneho paradiza, jako swječachu małe „ptačatka“ swój kóždolětny ptači kwas.

Přihoty za ptači kwas započachu so hižo tydženje do toho. Džěci paslachu ze zahoritosců barbojte ptače pyski, kotraž hordže na swjedženju nošachu. Před staršimi a někotrymi džědami a wowkami daštaj sej hawron „Friedhelm“ a sroka „Estelle“ swoje „haj-słowo“.

Wšitke džěci pěstowarnje a žłobika mějachu wulke wjeselo w swojich rólach.

Džakujemy so na tutym městnje cyle wutrobnje pola sobudžětačerjow ze Slepjanskeho twarskeho zawoda za wuhotowanje wjacezaměroweje hale, pola knjeni Ilony Šur za krasne samopječene ptače poprjančki a pola knjeni Katrin Noack za wulkotne samowuhotowane ptače hnězda za wšitke pěstowarske džěci.





Fotos: Christin Schulz





Unsere erste Vogelhochzeit vor einem großen Publikum

Am 25. Januar feierten wir die traditionelle Vogelhochzeit im Sorbischen Kulturzentrum in Schleife.

Zum ersten Mal durften wir auf einer großen Bühne stehen und unser eigenes Programm präsentieren. Es war ein unvergesslicher Moment für alle Beteiligten, ein bisschen Aufregung und Lampenfieber waren allerdings dabei. Trotz allem, unsere Kinder waren tolle Darsteller mit ihren eingeübten Texten und teils selbst gebastelten Kostümen.

Ein herzliches Dankeschön möchten wir an alle Eltern richten, die mit ihrem Engagement viele Leckereien zu einem abwechslungsreichen Kuchenbasar beigetragen haben.

Weiterhin bedanken wir uns beim Elternrat, der uns im Vorfeld und beim Verkauf der Köstlichkeiten so großartig unterstützt hat.

Nochmals vielen lieben Dank. Dieser wunderbare Nachmittag wird uns noch lange in Erinnerung bleiben.

Die Kinder und Erziehrinnen der Kita „Storchennest“ aus Halbendorf





Fotos: J. Siewert

Vereinsarbeit/
Allgemeines

Zampern in Trebendorf 2025



Wir sagen Dankeschön!

ROHNE DANKT EUCH!



Die Zamperzeit ist nun vorbei,
vielen Dank für Speck und Ei.

Die Rohner Zamperer bedanken sich herzlich bei allen,
die mit kleinen und größeren Spenden und Gaben
den Gaudi unterstützt haben.

Wir danken dem Njepila-Hof e.V. Rohne und der
Freiwilligen Feuerwehr Rohne für die tatkräftige Unterstützung.

Wir freuen uns auf das nächste Jahr mit Euch!

Dorfklub Rohne e.V.



Liebe Mulkwitzerinnen,



*bald ist es wieder so weit,
der Frauentag steht vor der Tür.
Wie jedes Jahr möchten wir auch
diesmal in gemütlicher Runde
zusammenkommen und den Tag bei
Kaffee und Kuchen genießen.*

*Wir würden uns freuen,
wenn Ihr auch dieses Jahr wieder
dabei seid.*



Wann? 08. März 2025

Ab 15:00 Uhr

Wo? In der Feuerwehr Mulkwitz

*Der Dorfclub und die FFW Mulkwitz
freuen sich auf Euch!*





Frauentagsfeier

Der Trebendorfer Frauenverein lädt herzlich alle Frauen des Dorfes, jung und alt, zur Frauentagsfeier am 8. März 2025 um 14:00 Uhr ein.

Bei Kaffee, Kuchen und Torten möchten wir mit Euch einen gemütlichen Nachmittag im Haus der Vereine in Trebendorf verbringen.

Juleabend 2025

Es ist wieder so weit

Wo:

Feuerwehr Halbendorf

Wann:

22.03.25

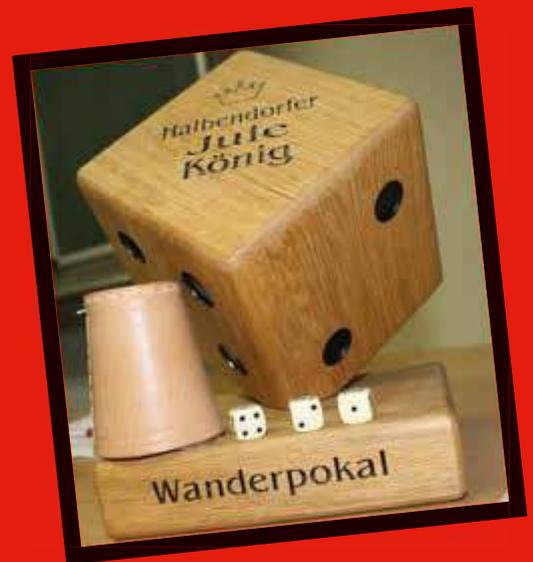
Beginn:

19 Uhr

Fürs leibliche Wohl ist gesorgt

Kontakt

Mail: ffhalbendorf@gmx.de Mobil: 0173/7426568



Hobby-Billard-Turnier

Wir laden Euch recht herzlich
am **07.03.2025**

in die Theke in Schleife zum
Hobby-Billard-Turnier ein.

Beginn: 17.00 Uhr



SV LOK SCHLEIFE

HANDBALL

Heimspielplan im März 2025

Datum	Zeit	Altersklasse	Gastmannschaft
01.03.2025	16:00 Uhr	Frauen (Pokalspiel)	OSV Zittau II
	18:00 Uhr	Männer (Pokalspiel)	SV Rot-Weiß Sagar
15.03.2025	14:15 Uhr	D – Jugend männlich (mJD)	SV Lok Königsbrück
	16:00 Uhr	B – Jugend weiblich (wJB)	VfB Bischofswerda
	18:00 Uhr	Männer	SV Koweg Görlitz II
16.03.2025	14:00 Uhr	C – Jugend weiblich (wJC)	TSV Niesky



Spielplanänderungen möglich: aktuelle Infos auf hvs-handball.de

Tabellensituation unserer Lok-Mannschaften am 14.02.2025

Mannschaft	Liga	Tab.-Rang	Punkte
Männer	Regionsoberliga Männer (OS)	7	14:16
Frauen	Regionsoberliga Frauen (OS)	1	14:0
weibliche Jugend B	Regionsoberliga wJB	5	4:10
männliche Jugend C	Regionsoberliga mJC	10	0:24
weibliche Jugend C	Regionsoberliga wJC	4	18:8
männliche Jugend E	Regionsoberliga mJE Staffel Ost	2	19:9
männliche Jugend F	Regionsoberliga gJF Staffel West	4	26:6





SV Lok Schleife e.V.

Handball – Fußball – Faustball – Fitness – Kegeln – Kinderturnen



MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Sehr geehrte Mitglieder,
liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde,

der Vorstand des SV Lok Schleife e.V. hat auf Grundlage seiner Satzung §14 Absatz 1 beschlossen, die Mitgliederversammlung

für: Freitag, den 04.04.2025,
um: 19.00 Uhr,
in: der Sporthalle des „Deutsch-Sorbischen-Schulkomplex“,
Spremberger Straße 29, 02959 Schleife,

einzuuberufen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bestimmung des Versammlungsleiters
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Wahl der Redaktionskommission
5. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
6. Jahresrückblick der Abteilungen
7. Finanzbericht
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Diskussion und Anfragen
10. Bestätigung der Berichte
11. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
12. Schlusswort

Mit freundlichen Grüßen

der Vorstand

KINDERTURNEN

WIR SUCHEN DICH!

Übungsleiter(in) bzw. Helfer(in)

für die Betreuung unserer Kinder

Montags in der Zeit von 15.30 – 16.30 Uhr

in der Sporthalle des Deutsch-Sorbischen-Schulkomplex Schleife

Interesse? Bitte melde Dich bei
bei Maria.Mueller18@web.de
Tel.: 0152 22491134

Senioren­gemeinschaft Schleife

Schon wieder ist ein Monat um, die Sonne steht in den Startlöchern und so langsam könnte es Frühling werden!

Mit einer lustigen Faschingsrunde starteten auch wir in die neue Saison, auch wenn noch einige Senioren frühjahrmüde wirkten.

Am 5.März 2025 treffen wir uns um 15.00 Uhr zum gemütlichen Beisammensein im Vereinslokal und feiern den Frauentag einfach mal ein paar Tage vorher. Viele Interessierte haben sich schon für den berühmten **Lomnitzer Ostereiermarkt in Polen am 29.03.2025** angemeldet. Wer jetzt noch teilnehmen möchte, muss sich sputen., um **9.00Uhr ist Abfahrt. Im Preis von 67.-€** sind Busbeförderung und Mittagessen enthalten. Selbstgebackenen leckeren Kuchen und Kaffee gibt's im Bus. Kurzfristige Anmeldung über **Tel.nr. 71298 (AB)**.



Sicher sehen wir uns wieder **am 5.oder 6.April 2025 im SKC von 10.00-17.00 Uhr zum alljährlichen Ostereiermarkt in Schleife**. Lasst euch kulinarisch verwöhnen, künstlerisch inspirieren und schaut euch das Kulturprogramm von Groß und Klein an. Ihr könnt natürlich auch jede Menge Osterartikel kaufen, dann aber den Geldbeutel etwas auffüllen, Handwerk hat seinen Preis!

Am 23.April 2025 heißt es etwas früher aufstehen. **Um 8.00 Uhr geht's Richtung Isergebirge / Riesengebirge**. Die frühlingshaft aufblühende Landschaft in mitten von Burgen, Schlösser und Wäldern laden zur Entspannung ein. **Im Preis von 82,-€ sind Busbeförderung, Mittagessen, Kaffee und Kuchen** enthalten. Hier ist die Anmeldung bis 14.April 2025 möglich.

So, und nun drückt die Daumen, dass wie immer das Wetter mitspielt! Denn ihr wisst ja : „ wenn Engel reisen...“ Bleibt aktiv, PN.

28. serbischer Ostereiermarkt

serbske wiki jutrownych jejkow

Halbendorf

13. April 2025

11-18 Uhr

Dorfgemeinschaftshaus

Eintritt: 2€

Auftritte von: Spremberger Gilde,
Kinderensemble Schleife, Rohner
Ostersängerinnen, Kita Halbendorf

Schaumalen mit verschiedenen
Techniken, Waleiern, Basteln, Eier-
malen und Kuchenbasar

Bitte die ausgewiesenen
Parkplätze nutzen.





SG Mulkwitz e.V.

Spielstätte "Alte Schule"
Mühlroser Straße 45
02959 Mulkwitz

Wir informieren euch über die:

1. Mannschaft (Regionalklasse Südbrandenburg / B)

Letzte Spiele (Stand 12.02.2025)

Spieltag	Datum	Zeit	Heim	-	Gast	Ergebnis
12.	07.02.2025	18:30	SG Mulkwitz	-	SG Lieskau	1375 : 1224

Tabelle nach dem 12. Spieltag (Stand 12.02.2025)

PLATZ	MANNSCHAFT	PUNKTE	SPIELE	G	U	V	SCHNITT	GESAMT
1	SG Mulkwitz	24:0	12	12	0	0	1.378,17	16538
2	SV Stahl Krauschwitz	18:6	12	9	0	3	1.318,17	15818
3	SV Cantdorf	14:10	12	7	0	5	1.323,58	15883
4	SG Lieskau	10:14	12	5	0	7	1.278,83	15346
5	SV Bohsdorf III	10:14	12	5	0	7	1.244,67	14936
6	BSV Chemie Tschernitz III	8:16	12	4	0	8	1.293,33	15520
7	WSV Borussia 09 Welzow	8:16	12	4	0	8	1.250,92	15011
8	SV Rot-Weiß Sagar II	4:20	12	2	0	10	1.180,50	14166

Nächste Spiele (Stand 12.02.2025)

Spieltag	Datum	Zeit	Heim	-	Gast
14.	14.03.2025	18:30	SG Mulkwitz	-	Stahl Krauschwitz

2. Mannschaft 1. Kreisklasse Spb / WSW / B

Letzte Spiele (Stand 12.02.2025)

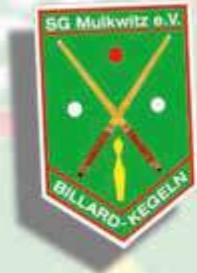
Spieltag	Datum	Zeit	Heim	-	Gast	Ergebnis
14.	31.01.2025	18:30	SG Mulkwitz II	-	SV Groß Düben	1005 : 1051

Tabelle nach dem 14. Spieltag (Stand 12.02.2025)

PLATZ	MANNSCHAFT	PUNKTE	SPIELE	G	U	V	SCHNITT	GESAMT
1	SG Kausche	24:4	14	12	0	2	1.045,71	14640
2	Spielvereinigung BLH I	24:4	14	12	0	2	1.004,86	14068
3	SV Groß Düben	18:10	14	9	0	5	951,93	13327
4	Spielvereinigung BLH II	16:12	14	8	0	6	1.006,14	14086
5	SC Spremberg	16:12	14	8	0	6	960,21	13443
6	SG Mulkwitz II	12:16	14	6	0	8	971,50	13601
7	FSV 1895 Spremberg IV	10:18	14	5	0	9	949,29	13290
8	SV Lausitz Forst II	8:20	14	4	0	10	948,86	13284
9	SV Cantdorf II	8:20	14	4	0	10	889,07	12447
10	SG Graustein/Schönheide	4:24	14	2	0	12	942,64	13197

Nächste Spiele (Stand 12.02.2025)

Spieltag	Datum	Zeit	Heim	-	Gast
17.	07.03.2025	18:30	SG Mulkwitz II	-	SG Kausche

**SG Mulkwitz e.V.**

Spielstätte "Alte Schule"
Mühlroser Straße 45
02959 Mulkwitz

Wir informieren euch über die:

Vereinsmeisterschaft der SG Mulkwitz



Am Samstag den 29. März 2025



Beginn 11:00 Uhr



SG Mulkwitz e.V.
„Alte Schule“ in Mulkwitz

Mühlroser Straße 45
02959 Schleife OT Mulkwitz

Dazu laden wir euch recht herzlich. Unsere Türen stehen offen und wir freuen uns auf euren Besuch denn zum ersten Mal werden wir diese Vereinsinterne Meisterschaft öffentlich austragen.

Gespielt werden 2 x 100 Stoß und es gibt 3 Wertungskategorien. Ermittelt wird der Gesamtsieger anhand der meist erzielten Points sowie der Spieler der prozentual am höchsten über seinen Saisonschnitt gespielt hat.

In der dritten Kategorie wird das beste Gesamtergebnis der Kinder bis 12 Jahre ermittelt.

Damit kommen wir auch schon zum nächsten Thema. Kinder bis 12 Jahre dürfen an diesem Turnier teilnehmen, egal ob Mitglied der SG Mulkwitz oder nicht. Wir möchten damit den Kindern die Möglichkeit geben den Billardsport kennenzulernen. Nicht nur durch passives zuschauen, sondern durch aktives spielen.

Also kommt vorbei und bringt eure Kinder und Enkelkinder mit.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt und der Eintritt ist frei.

Weitere Informationen findet ihr auf unserer Homepage

www.sg-mulkwitz.de





DOMOWINA



Serbske burske blido Sorbischer Bauertisch

Sobotu, dnja 15.03. 2025, w 14 hodź. přeprošujemy Was wutrobnje na naše tradicionalne serbske burske blido.

Tónraz chcemy zhromadnje spěwać. Zo njeby jenož při jednej štučce wostało, smy Julianu Kaulfürstowu přeprosili a Werner Hanusch budže ju na akordeonje přewodžeć. Mjeztym budže nam Juliana Kaulfürstowa tež zajimawostki powědać.

Džěła džě jako rěčna motiwatorka w projekće ZARI, do toho je wjele lět we wosadže w rozmołwach ze staršimi wjele nazhonila. Tež my móžemy sej swoje nazhonjenja rozmołwy wobohać..

A to nejnejwažniše jo, my comy gromadže spiwać, ale nic jeno jednu štučku!

Wir laden ein zum Bauertisch am 15. 03.2025 um 14:00 Uhr auf den Njepila-Hof. Zu Gast haben wir in diesem Jahr Juliana Kaulfürst. Wir wollen gemeinsam einige unserer Schleifer Volkslieder singen. Zwischendurch hören wir Interessantes zu unserer sorbischen Geschichte. Juliana Kaulfürst arbeitet heute in Schleife als Sprachanimatorin und singt in der Gesangsgruppe von Kólesko. Sie will uns an manches Vergessene erinnern. Aber das wichtigste ist, wir wollen singen – also kommt und singt mit uns!

Fast hätte ich es vergessen, Kaffee und Kuchen stehen natürlich auch wieder bereit.

za Domowinsku skupinu Rowno a
předsydstwo Njepilic towarstwa

M. Hermaš



Frauentagsfeier

IN ROHNE

Liebe Frauen und Mädchen aus Rohne,

von jung bis alt, nicht vergessen,
im März wird endlich wieder der Frauentag gefeiert!
Zu diesem Ehrentag möchte der Dorfklub Rohne e.V.
alle Frauen herzlich zur Frauentagsfeier einladen.

Bei leckerem Kaffee, Kuchen und Herzhaftem
möchten wir mit Euch einen tollen Nachmittag
verbringen.

SAMSTAG

08
MÄRZ
2025

ab 15:00Uhr
Njepila-Hof





Serbuj a měj wjeselo! Sorbisch mit Spaß!

Willkommen auf der sorbischen Seite des Amtsblatts. Witajće na serbskej stronje!

Mały kurs serbšćiny – Kleiner Sorbischkurs

Achtung! Im **Schleifer Sorbischen** wird der Buchstabe **ł** wie **l** ausgesprochen, im Obersorbischen wie **w**.

Schleifer Sorbisch	Obersorbisch	Deutsch
Naše góšće bałdy ćidže.	Naši hosćo bórze přińdu.	Unsere Gäste kommen bald.
Pomagaš mi, to blido ćirychtować?	Pomhaš mi blido kryć?	Hilfst du mir, den Tisch zu decken?
Ja som južont pjeć talarjow stajiła.	Ja sym hižo pjeć talerjow stajiła.	Ich habe schon fünf Teller hingestellt.
Holujoš ty ten jědźny grat a głažki?	Póńdžeš ty po jědźny grat a škleńcy?	Holst du das Besteck und die Gläser?



Tak klinči serbska rěč: Wenn Sie den Code mit dem Handy scannen, können Sie sich die Aussprache der sorbischen Sätze aus dem „Kleinen Sorbischkurs“ anhören.

Auslosung in der Kita „Spatzennest“



Auflösung der Rätselfrage / hódančko

In der Januar-Ausgabe wurde ein sorbisches Wort gesucht. Die Antwort war *dyrdomdej* (Abenteuer). Unter den richtigen Einsendungen haben Kinder der Kita „Spatzennest“ in Džěwin / Groß Düben die Gewinnerin ausgelost. Der Preis, ein getöpferes Türschild, geht an Christin Becker.

Gratuluju dobyćerce!

Workshop: Sorbisch lesen und schreiben



Štwórtk / Donnerstag, 13.3.2023



17:30-19:00



Büro der Sprachmotivatorin (im Pfarrhaus Schleife)

Auszug aus dem sorbischen Alphabet

abc čc d dž
ě h ch l ĩń ó
ř š ž

Der Unterricht in der Schule ist schon viel zu lange her! Wie war das alles noch mal? Wie spreche ich die sorbischen Buchstaben aus? Wie schreibe ich sorbische Wörter korrekt? In diesem Workshop lernen wir die Grundlagen des Lesens obersorbischer Buchstaben und ihrer Kombinationen und machen ein paar leichte Schreibübungen.

Waša/Ihre

Juliana Kaulfürst(owa) • Als Sprach-Motivatorin biete ich Unterstützung bei Ihren Bemühungen um die sorbische Sprache, im Verein, im Beruf, in der Familie oder einfach für Sie selbst. • Tel. 035773-169990 • E-Mail: juliana.kaulfuerstowa@domowina.de • Büro: Friedensstraße 68 (im Pfarrhaus) •



Evangelische Kirchengemeinde Schleife

Friedensstr. 68, D-02959 Schleife Tel.: (03 57 73) 7 62 11 / Fax: (0357 73) 99 82 46
 Vakanzvertretung: Pfarrerin Bettina Jordanov Tel. (03 58 95) 50 500 / pfarrerin@kirche-boxberg.de
 Kirchenbüro: Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr, Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr
 E-Mail: kirchenbuero@ev-kg-schleife.de / www.ev-kg-schleife.de



Willkommen zu unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen!

- So 02.03. 09.30 Uhr **Gottesdienst**
mit Feier des Abendmahls
- Mi 05.03. 10.00 Uhr Männerwerk
- Fr 07.03. 18.00 Uhr **Weltgebetstag** --->
zeitgleich Kinder-Weltgebetstag in der Begegnungsstätte
- So 09.03. 09.30 Uhr **Gottesdienst**
mit Vorstellung von Sophia Dollan als Vikarin
in unserer Kirchengemeinde
- Mi 12.03. 09.00 Uhr Willkommen zum
SENIORENFRÜHSTÜCK
- Mi 12.03. 15.30 Uhr Kids-Treff
19.00 Uhr Frauengesprächskreis
- Sa 15.03. 16.00 Uhr Autorenlesung im SKC
- So 16.03. 09.30 Uhr **Fürbitten Gottesdienst**
für verfolgte Christen
- Mi 19.03. 16.00 Uhr Eltern-Kind-Gruppe: Kirchen-Mäuse
- Sa 22.03. 09.00 Uhr Konfi-Samstag in Weißwasser
- So 23.03. 09.30 Uhr **Gottesdienst**
- Mi 26.03. 15.30 Uhr Kids-Treff
- So 30.03. 09.30 Uhr **Bläser-Gottesdienst**

Unsere regelmäßigen Angebote:

- dienstags 18.00 Uhr Fürbitten-Gebet
in der Begegnungsstätte
- donnerstags 09.30 Uhr Andacht für ältere Gemeindeglieder
im Sozialen Zentrum St. Barbara

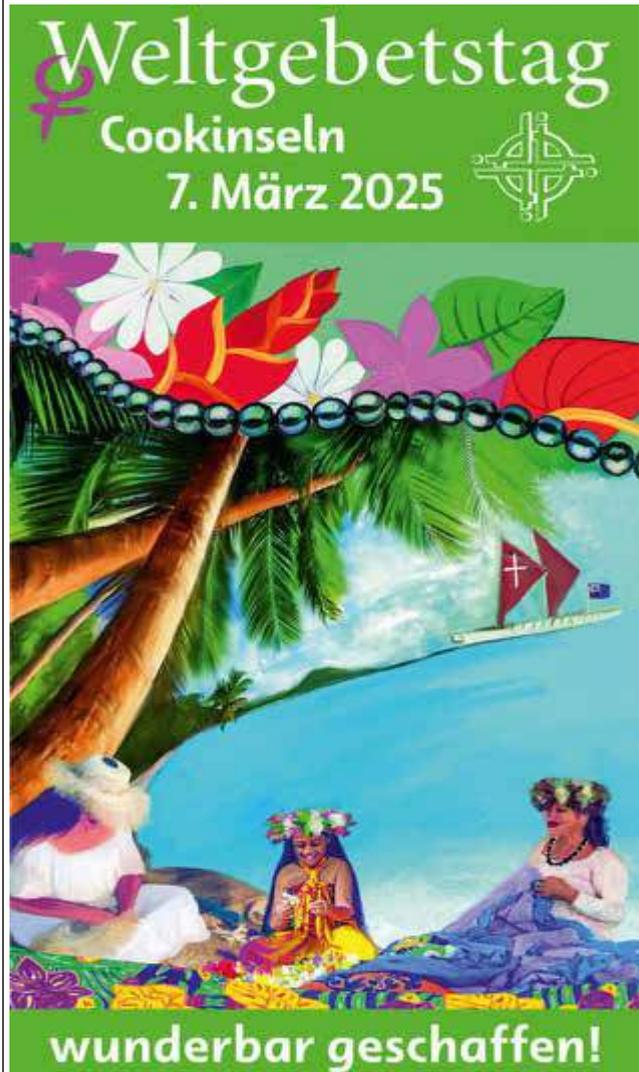
BIBELSTUNDEN auf den Dörfern

- Mo 03.03. 09.00 Uhr Halbendorf bei Familie Schur
- Mo 03.03. 10.30 Uhr Schleife + Mühlrose
Begegnungsstätte am Pfarrhaus
- Mo 03.03. 14.00 Uhr Trebendorf bei Frau Socke
- Mi 05.03. 09.30 Uhr Rohne Njepila-Hof

Musikalische Gruppen und Junge Gemeinde
treffen sich zu den verabredeten Zeiten.

Christinnen der Cookinseln - viele, viele tausend Kilometer von uns entfernt - laden ein, ihre positive Sichtweise zu teilen: wir sind „wunderbar geschaffen!“ und die Schöpfung mit uns.

www.weltgebetstag.de



Hallo Kids!

Wir laden euch herzlich ein in zum Kindertreff
in die Begegnungsstätte neben dem Pfarramt.
Wir erfahren viel über das Leben der Kinder auf einer
Insel im Pazifik.



„Oder kann das schon mal weg...“:

So manches einst teure technische Gerät ist in die Jahre gekommen:
Was tun: Abschreiben? Neukauf? Reparatur? Leasing? Austausch? Verschrotten?
Aber auch:

Die Palette von Veranstaltungen und Gottesdiensten in unserer Gemeinde ist breit
gefächert. Manche bewährte gute Tradition findet nur noch wenige Interessierte
Was tun: absagen? anders bewerben?, ersetzen? Neu ausrichten?

Evangelische Kirchengemeinde Schleife

Lubi wobydlerjo Slepjanskeje wosady!

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner des Schleifer Kirchspiels!

Am Meer zu stehen und im Rhythmus der anbrechenden Wellen die salzige Luft zu atmen, wie gut tut das! Vom ersten bis zum letzten Atemzug – unser ganzes Leben hängt davon ab, dass wir Luft holen. Rund 20 000 Mal am Tag atmen wir ein und aus, versorgen unseren Körper mit Sauerstoff, beeinflussen unseren Herzschlag und sogar die Stimmung.



Bildquelle: „7 Wochen Ohne/Getty Images“

Dabei leben wir in atemlosen Zeiten. Gewalt und Hass sorgen uns. Panik verbreitet sich und treibt uns in die Enge. Eine Sprache der Dauerempörung macht uns taub. Immer schwerer wird es, ruhig zu atmen und sich dieser Überwältigung zu entziehen. Die Suche nach dem, was wir wirklich brauchen, die Frage nach den Quellen unseres Trostes und unserer Freude brauchen Zeiten des Luftholens. Am Meer oder anderswo. Ein- und ausatmen, nur das.

Der Mensch ist von Anbeginn eng verbunden mit dem Atem Gottes. Gottes Odem schuf in der Schöpfungsgeschichte aus dem Klumpen Erde den ersten Menschen. Ohne Gottes Atem wäre der Mensch tote Materie geblieben. Diesem Odem nachzuspüren, ihn wieder in sich aufzunehmen, braucht bewusste Zeit.

Sieben Wochen sind dafür eine gute Spanne: „Luft holen! Sieben Wochen ohne Panik“. Die Wochenthemen der Fastenaktion führen Sie in eine Zeit, die quer zu der Atemlosigkeit unseres Alltags steht. Eine Zeit mit dem, der gekreuzigt wird und aufersteht. Jesus hat schon zu Lebzeiten für sich Rückzugsorte und bewusste Zeiten gefunden, um wieder mit Gottes Atem in Kontakt zu kommen. Folgen wir ihm darin in dieser Fastenzeit.

Ihr Ralf Meister

Landesbischof in Hannover und Botschafter der Aktion „7 Wochen Ohne“

Weitere Informationen, Material und Chats unter: www.7wochenohne.evangelisch.de

Evangelische Kirchengemeinde Schleife

Gemeindekirchenratswahl in Schleife am 30. 11. 2025



**Kandidieren Sie für Ihren
Gemeindekirchenrat!**

**mutig
stark
beherzt**

Ich bin dabei!

**Deutscher Evangelischer Kirchentag
Hannover 30. April - 4. Mai 2025**

Der 39. Deutsche Evangelische Kirchentag findet vom 30. April bis zum 4. Mai 2025 in Hannover statt. Das Motto lautet „Mutig - stark - beherzt“. Offizieller Beginn ist am Mittwoch ein Gottesdienst. Danach ist ein Lichtermeer und der Abend der Begegnung mit Ständen in der Innenstadt geplant. Kirchentag sind fünf Tage Programm, Glaube, Kultur, Debatten, Musik, Gemeinschaft, Ehrenamt und so viel mehr in über 1.500 Veranstaltungen!

Alle Informationen und Anmeldung unter:
www.kirchentag.de

Foto: Kirchentag Bongart

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Schleife

Friedensstraße 42
02959 Schleife

Dorfstraße 26
02953 Halbendorf

Ansprechpartner: Wilfried Buchheim - Tel. 035773 76416

„Wenn du fastest, dann pflege dein Äußeres so, dass keiner etwas von deinem Verzicht merkt – außer deinem Vater im Himmel.“

Matthäus 6,17-18

Unsere Veranstaltungen:

<p>GOTTESDIENST Sonntag 10.30 Uhr 02.03. in Halbendorf 09.03. in Schleife 16.03. in Halbendorf 23.03. in Schleife 30.03. in Halbendorf</p>	<p>BIBELGESPRÄCH Mittwoch 19.30 Uhr 26.02. in EFG Weißwasser Missionsbericht 05.03. in Schleife Liveübertragung aus Vielau 12.03. in Halbendorf 19.03. in Schleife 26.03. in Halbendorf</p>	<p>AKTUELLES Bericht von Robert & Dorit Kramer aus Cisnadi, Sibiu - Rumänien 26.02.2025 - 19.30 Uhr Ev.-Freik. Gemeinde Weißwasser Pestalozzi Straße 4a</p>  <p>Robert ist gemeinsam mit seiner Frau Dorit seit über 25 Jahren in Rumänien im Missionsdienst tätig. Von dort unterstützen sie Gemeindegründungsarbeit, leiten verschiedene Hilfsprojekte in Rumänien, Moldavien, Ukraine und überall dort, wo Hilfe gebraucht wird.</p>
<p>KINDERGOTTESDIENST 4 - 14 Jahre Sonntags 10.30 Uhr in Schleife</p>	<p>JUNGSCHAR 3.-7. Klasse 07.03. + 14.03. + 21.03.</p>	<p>Themenabend mit Achim Jung, Liveübertragung aus Vielau „Stabil im Sturm - Hoffnung, die Leben verändert“ 05.03.2025 - 19.30 Uhr - in Schleife</p> 
 <p>HOFFNUNGSTAGE SCHLEIFE Sorbisches Kulturzentrum, Friedensstraße 63 23.05. - 25.05.2025</p>	<p>TEENIES ab 8. Klasse 14.03. Freitags 17.00 Uhr in Schleife</p>	<p>Autorenlesung mit Helga Blohm „Gott und mein 40-Tonner“ 15.03.2025 - 16.00 Uhr - im Sorbischen Kulturzentrum Schleife</p>

ANGEDACHT

Fasching/ Fastenzeit

Schaut man ins Internet, so stellt man fest, dass Fasching; Fastnacht oder auch Karneval genannt; einen christlichen Ursprung hat. So ca. im 12. Jh hat ein Papst festgelegt, dass in der Zeit vor Ostern die Menschen fasten sollen. Das heißt: weniger essen und mehr beten! Doch um diese Fastenzeit durchzuhalten, bei der auf Fleisch und Alkohol völlig verzichtet werden musste, hat man vorher sehr ausschweifend gefeiert, gesoffen und gefressen. Das erinnerte so gar nicht mehr an einen christlichen Ursprung.

Wie ist das heute? Wollen wir noch „weniger essen und mehr beten“? Oder fasten wir nur um die gewünschte „Bikinifigur“ zu bekommen? Denken wir in der Fastenzeit intensiver und dankbarer an das Sterben Jesu am Kreuz für unsere Schuld?!

Jesus sagt in der Bergpredigt, dass wir es nicht tun sollen um von Menschen bestaunt und bewundert zu werden, sondern für unseren Gott und Vater, der uns belohnen wird. Er sieht unseren Verzicht, unsere Sorgen, unsere Herzenseinstellung und das, was im Verborgenen ist. Und dass immer, nicht nur in der Zeit vor Ostern.

S.P.

MITEINANDER GLAUBEN LEBEN



Autorenlesung mit Helga Blohm

Gott und mein
40-Tonner

Foto: Christoph Blüthner

Herzliche Einladung

**Samstag
15.03.2025
16.00 Uhr**

**Sorbisches
Kulturzentrum Schleife
Friedensstraße 65
02959 Schleife**

Fünf Jahre lebte Helga Blohm ihren Traum und fuhr als Berufskraftfahrerin mit dem LKW quer durch Europa.

Freuen Sie sich auf eine Mischung aus spannenden Reiseberichten, knallhartem LKW-Fahrer-Alltag und Erlebnissen mit Jesus Christus an ihrer Seite.

Die Referentin:

Helga Blohm, Mannheimerin, Jg. 56, die Liebe zu Autos wurde ihr schon in die Wiege gelegt. Nach der Schule wurde sie aus Vernunftgründen Rechtsanwaltsfachangestellte, sehnte sich aber nach der großen Freiheit hinter dem Steuer eines LKW.

Veranstalter:

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Schleife
Bei Fragen: Fam. Scheller 035773 70180

Mit Imbiss - Eintritt frei - Freiwillige Spende



März - nalětnik

serbski kulturny
centrum Slepo

www.sorbisches-kulturzentrum.de
schleife@sorbisches-kulturzentrum.de
Friedensstraße 65, 02959 Schleife, Telefon 035773/77230

Öffnungszeiten: Di - Fr: 10 - 17 Uhr / So: 13 - 17 Uhr



Hubert Bartsch Vom Hühnerrei zum Straußenei

OSTERSONDERAUSSTELLUNG
vom 6. März bis zum 4. Mai 2025

Wot kokošaceho jejka k štrusowemu jejej

Zur Ausstellungseröffnung, am **6. März 2025**
um 17:00 Uhr im Sorbischen Kulturzentrum Schleife
sind Interessenten, Freunde des Ostereierverzierens
und Volkskunstbegeisterte herzlichst eingeladen.

Orchideenschau 8. und 9. März 2025 10:00 - 17:00 Uhr

Jeder kennt sie, überall sieht man sie - die Falterorchideen der Gattung Phalaenopsis. Sie ist die am meisten vertretene Variante im privaten Zuhause. Dabei gibt es mittlerweile rund 30.000 Orchideenarten! Sie kommen in allen denkbaren und teilweise auch unvorstellbaren Variationen vor! Es ist unglaublich, was die Natur und auch engagierte Gärtner in Zusammenarbeit geschaffen haben.

Einen Teil dieser wunderbaren Vielfalt möchten wir Ihnen gerne präsentieren. Lassen Sie sich von der Schönheit dieser Pflanzen verzaubern und tauchen Sie ein in die exotische Welt der Orchideen! Gern können Sie Ihre Favoriten käuflich erwerben. Daneben stehen Ihnen Tillandsien, Kakteen und viele weitere Tropenpflanzen im Angebot. Viele fragen sich aber, ob Orchideen nicht schwierig in der Pflege sind?

Wie alle Pflanzen benötigen sie liebevolle Aufmerksamkeit und auch einige besondere Vorkehrungen. Orchideen entstammen den tropischen Regionen und sind dort meist als Epiphyten, in Baumwipfeln oder aber auch auf Kalkfelsen zu finden. Sie brauchen ein spezielles Substrat, um ihre Schönheit zu entfalten. Gerne beraten wir Sie hierzu und auch zu allen weiteren Fragen.



Profitieren Sie auch von unserem Umtopf-Service vor Ort.

Wir freuen uns, Sie bald auf unserer Ausstellung begrüßen zu dürfen.

Herzlichst Ihr Lutz Lehardt

Niederlausitzer Orchideen und Tillandsien Gärtnerei, Allmosen



Eintritt: 3,00 €

Sonntag, 2. März 2025/16 Uhr

Sorbisches Kulturzentrum Schleife

Lubiger  Weltsichten

Reisevortrag Multivisionsshow 1001 NACHT- SEIDENSTRASSE und der lange Weg von St. Petersburg nach Japan

Zwei lange Wege in den Osten- der Sonne entgegen!

Eine Reise wie aus 1001 Nacht! Begeben Sie sich auf eine faszinierende Bilderreise entlang der legendären Seidenstraße: Chiwa- Samarkand- Buchara- orientalischer Glanz verzaubert die Sinne! Der Kontrast: Die atemberaubende Schönheit von Turkmenistan, einem Land voller Geheimnisse, geprägt von der Härte der weltweit strengsten Diktatur.

Ein Abend voller Geschichten, Emotionen und spannender Einblicke erwartet Sie!

St. Petersburg

Mittelasien- Seidenstrasse & Transsibirische Eisenbahn

Moskau

Baikalsee

Mongolei

Turkmenistan Usbekistan Tadschikistan

Japan

VVK: 9,- €
AK: 12,- €

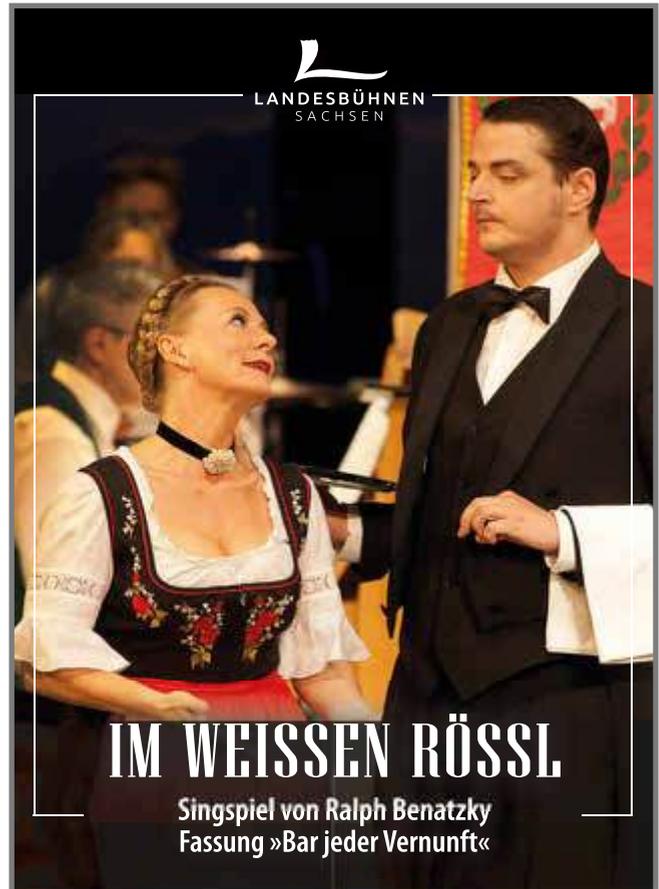
30. März 2025 15:00 Uhr

VVK: 20,00 €
AK: 22,50 €**IM WEISSEN RÖSSL**Singspiel von Ralph Benatzky
Fassung »Bar jeder Vernunft«

»Im Salzkammergut, da kann man gut lustig sein«: Zahlkellner Leopold himmelt seine Chefin Josepha Vogelhuber an »Es muss was Wunderbares sein ...«, die ihrerseits dem Anwalt Dr. Siedler schöne Augen macht, der wiederum die attraktive Fabrikantentochter Ottilie liebt »Mein Liebeslied muss ein Walzer sein!«, deren Vater von Sigismund, dem Sohn seines ärgsten Geschäftskonkurrenten, verfolgt wird »Was kann der Sigismund dafür, dass er so schön ist?«, dessen Herz für das entzückend lispelnde Fräulein Klärchen schlägt ...

Ein Hit jagt den anderen und am Schluss findet »Im weißen Rössl« jeder Topf seinen Deckel!

MUSIKALISCHE LEITUNG Thomas Gläser
INSZENIERUNG Manuel Schöbel
BÜHNE & KOSTÜME Marlit Mosler
CHOREOGRAFIE Karolina Dieter
DRAMATURGIE Klaus-Peter Fischer



5. / 6. April 2025 jeweils 10 - 17 Uhr

26. Sorbischer Ostereiermarkt in Schleife

Wiki ze serbskimi jutrownymi jejkami w Slepom

11. Mai 2025 16:00 Uhr

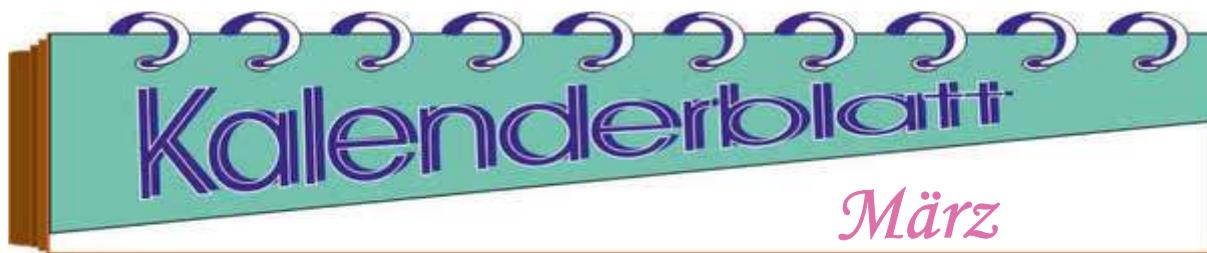
Die Dresdner SALON - DAMENVVK: 22,50 €
AK: 25,00 €

Damenkapelle mit Musik
von 1900 bis 1940

Irgendwo auf der Welt...

gibt's ein kleines bisschen Glück, wissen die Salon-Damen in berührender Weise mit ihrer Musik hoffungsvoll zu vermitteln. Mit ihren eigens für sie arrangierten Liedern der 20er bis 40er Jahre des vergangenen Jahrhunderts und ihren stilvollen Kleidern und Hüten vermögen sie das Publikum in eine wunderbare Welt zu entführen.





Kalenderblatt

März

Termine nach Absprache 01.03 - 04.05.2025	Ostern in Schleife Angebot für Reisegruppen	SKC Schleife Sorbisches Kulturzentrum Schleife
Termine nach Absprache 03.03. - 16.04.2025	Ostereier verzieren für Schulgruppen	SKC Schleife Sorbisches Kulturzentrum Schleife
im März 2025	Ostereiermalen	Dorfgemeinschaftshaus Mühlrose Kultur und Sportverein Mühlrose e.V.
01.03.2025	Vereinstrainingstag	Schützenhaus Groß Düben Schützenverein Groß Düben e.V.
03.-07.03.2025	Anmeldung der neuen Klassenstufe 5	DSSK Schleife Oberschule Schleife
04.03.2025	Versammlung	Schützenhaus Groß Düben Schützenverein Groß Düben e.V.
07.03.2025	Hobbybillardturnier	Gaststätte "Zur Theke" Heimatverein Schleife e.V.
06.03.-04.05.2025	Ostersonderausstellung "Vom Hühnerei zum Straußenei" Hubert Bartsch, Rietschen	SKC Schleife Sorbisches Kulturzentrum Schleife
07.03.2025	Fasching	Kindertagesstätte Trebendorf Kita "Lutki" Trebendorf
08.03.2025	Frauentagsfeier	Haus der Vereine Trebendorf Frauenverein Trebendorf
08.03.2025	Frauentagsfeier	Dorfgemeinschaftshaus Mühlrose Kultur und Sportverein Mühlrose e.V.
08.03.2025	Frauentagsfeier	Gerätehaus Mulkwitz Dorfclub Mulkwitz
08.03.2025	Frauentagsfeier	Njepila Hof Rohne Dorfclub Rohne
08.03.2025	Pokalschießen für SL-Gewehr	Schützenhaus Groß Düben Schützenverein Groß Düben e.V.
08.-09.03.2025	Orchideenschau	SKC Schleife Sorbisches Kulturzentrum Schleife
09.03.2025	Einführungsgottesdienst Vikarin S.Dollan	Ev. Kirche Schleife Evangelische Kirchengemeinde Schleife
12.03.2025	Jahreshauptversammlung vom Sorbischer Kulturtourismus e.V. <i>Zwjazk za serbski kulturny turizm z.t.</i>	Sorbischer Kulturtourismus e.V. <i>Zwjazk za serbski kulturny turizm z.t.</i>
14.-15.03.2025	Offene Eiermalwerkstatt	SKC Schleife Sorbisches Kulturzentrum Schleife
15.03.2025	Burske blido, sorbischer Bauertisch	Njepila Hof Rohne Domowina Ortsgruppe Rohne
29.03.2025	Juleabend	Gaststätte "Zur Theke" Jule Club Schleife
21.03.2025	Jahreshauptversammlung	Schützenhaus Groß Düben Schützenverein Groß Düben e.V.

21.-22.03.2025	Offene Eiermalwerkstatt	SKC Schleife Sorbisches Kulturzentrum Schleife
22.03.2025	Jahreshauptversammlung	Dorfgemeinschaftshaus Mühlrose Kultur und Sportverein Mühlrose e.V.
26.03.2025	Bowlingnachmittag	"Haus der Vereine" Trebendorf Seniorenverein Trebendorf
28.03.2025	Offene Eiermalwerkstatt	SKC Schleife Sorbisches Kulturzentrum Schleife
30.03.2025	Im weißen Rössel Gastspiel der Landesbühnen	SKC Schleife Sorbisches Kulturzentrum Schleife
30.03.2025	Bläsergottesdienst	Ev. Kirche Schleife Evangelische Kirchengemeinde Schleife



Seniorenverein Trebendorf e. V.

Einladung

zum Bowlingnachmittag

am Mittwoch, den 26. März 2025 ab 14.00 Uhr

laden wir alle Seniorinnen und Senioren von Trebendorf recht herzlich

ins "Haus der Vereine" in Trebendorf ein.

Neben unseren sportlichen Aktivitäten werden auch wieder kulinarische Köstlichkeiten gereicht. Zu aktuellen Themen, die vor allem unsere Sicherheit angehen, wird Frau Kathrin Stille, unsere Bürgerpolizistin, Ausführungen machen. Über eine rege Beteiligung freuen wir uns.

Der Seniorenvorstand Trebendorf e. V. |

Nachhaltig informiert mit ROMUS Energie & Innovation



Die Energiewende ist in vollem Gange, und die Windenergie spielt dabei eine zentrale Rolle. Sie liefert uns saubere, erneuerbare Energie, die uns unabhängiger von fossilen Brennstoffen macht und dazu beiträgt, das Klima zu schützen. Schon jetzt sind die Kosten für die Erzeugung von Strom aus Windenergie um ein Vielfaches geringer als die Erzeugung aus fossilen Kraftwerken.

Um dieses Ziel weiter zu verfolgen, müssen wir den Ausbau der Windenergie vorantreiben – auf dem Meer, auf dem Land, und dort auch in Wäldern.

Die Windenergie ist auch ein Schlüssel für die Kommunen zur Schaffung langfristiger Wertschöpfung vor Ort. Die Nutzung der Windkraft kann entscheidend dazu beitragen, die Lausitz und damit die Gemeinde Schleife zu einer Vorzeigeregion für grüne wegweisende Technologien zu machen und gleichzeitig neue Arbeitsplätze und Partizipationsmöglichkeiten zu schaffen. Dieser Aufgabe stellt sich ROMUS Energie & Innovation.

Vorteile für die Bürgerinnen und Bürger und die Gemeinde

Der Hauptinvestor enercity Erneuerbare GmbH hat sich im Rahmen der Errichtung des ersten Bauabschnittes bereiterklärt, **jährlich bis zu 100.000 Euro** an die eingetragenen **Vereine der Gemeinde zu spenden**. In 2025 werden konkret gestellte Anträge angenommen und in 2026 nach Inbetriebnahme der ersten Windenergieanlagen an die jeweiligen Vereine ausgezahlt. Bereits in den zurückliegenden Jahren sind vereinzelte Spenden an Vereine gegangen.

Mit Realisierung weiterer Windenergieanlagen erhalten **alle Haushalte der Ortsgemeinden das Angebot eines Ökostromtarifs**. Die Haushalte der Gemeinde Schleife haben damit die Möglichkeit, bei enercity einen günstigen Ökostromvertrag abzuschließen. Im Rahmen dessen wird **jeder Person pro Haushalt** zusätzlich ein **jährlicher Betrag von 80 Euro** über die Laufzeit des Windparks **gutgeschrieben**.

Bereits jetzt haben interessierte Bürger die Möglichkeit bei der enercity AG einen attraktiven Strombezugsvertrag abzuschließen.

WINDENERGIE AUF FORSTFLÄCHEN

Sauber, sicher und unabhängig - Windenergie in Forstflächen hilft bei der Energiewende

Bei der Umsetzung von Windenergieprojekten im Forst bedarf es einer umsichtigen räumlichen und technischen Planung, da es einige Unterschiede zur Realisierung auf der Freifläche gibt. Durch die Lage ist in der Regel ein sehr großer Abstand zur Wohnbebauung möglich. Auch ist die Sichtbarkeit der Anlage inmitten des Waldes sehr viel geringer.

Durch Windenergie geht kein Forst verloren

Durch Wiederaufforstung und Kompensationsmaßnahmen werden die Flächen, die für den Aufbau und die Instandhaltung freigemacht werden, ausgeglichen. Dadurch entsteht ein ökologisch und forstwirtschaftlich höherwertiger Wald. Um dieses Ziel zu erreichen wird der Investor Forst Rohne GmbH ca. 1,2 Mio. Euro in den Forst investieren.

Flächenwiederherstellung nach Stilllegung

Im Durchschnitt werden lediglich rund 510 m² pro Windenergieanlage während der Betriebsdauer der Anlage vollversiegelt.

Nach der Stilllegung der Windenergieanlage gilt: Jede versiegelte Fläche wird wieder zurückgebaut. Das ist gesetzlich fest verankert und wird auch durch entsprechende Bürgschaften abgesichert.

Windenergie im Wald trägt dazu bei, unsere Energieversorgung zu sichern. Mit jedem neuen Windrad kommen wir dem Ziel einer klimaneutralen Zukunft ein Stück näher.

Folgen Sie uns für mehr Informationen:



www.romus-energie-innovation.de



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Wintergefühle im Schwarzwald

Zum Saisonstart **10% Rabatt**
auf die „Schwarzwaldwoche
und Schwarzwaldtage“

auf Ihren Besuch bis 27. Februar 2025

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 235,-**

Schwarzwaldtage

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte
mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten
Montag und Dienstag nur Frühstück

4 Nächte p. P. **ab € 318,-**

Schwarzwaldwoche

7 Übernachtungen mit Frühstück, 5 x Halbpension,
davon 4 x Menüwahl aus 3 Gerichten
und 1 x festliches 6-Gang-Menü,
Montag und Dienstag nur Frühstück

p. P. **ab € 545,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen
2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen
kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus
3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!

Seit über 30 Jahren sind wir der kompetente und zuverlässige Partner vor Ort. Profitieren auch Sie von unserer Erfahrung und Expertise im Bereich Versicherung, Vorsorge, Baufinanzierung und Geldanlage.



persönlich & digital

Henry Bartsch

Allianz Generalvertretung
F.-Bodelschwingh-Str. 1, 02943 Weisswasser
henry.bartsch@allianz.de
Tel. 03576 - 207792



www.allianz-bartsch.de



Druck
Über 50 Jahre
Know-how.

LINUS WITTICH
Medien KG



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Falko Drechsel

Ihr Medienberater vor Ort

0170 2956922

Fax: 03535 489-233 | falko.drechsel@wittich-herzberg.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Hilfe in schweren Stunden  



Bestattungen
Katja Kossack

Immer persönlich für Sie da,
von der ersten Beratung
bis zum letzten Abschied.

Reuthener Dorfstraße 21
03130 Felixsee | OT Reuthen
info@bestattungen-kossack.de

03563 - 59 51 42
www.bestattungen-kossack.de

Bestattung *Michael Skorna*

Lausitzer
Trauerhilfe 

Beratungs- und Geschäftsräume
am Boulevard (oberer Abschnitt)
Rosa-Luxemburg-Straße 13
02943 Weißwasser

 **24h**  **03576 - 216 333**
www.lausitzer-trauerhilfe.de



vor Ort

IHR FACHMANN



Den Energieverbrauch eindämmen

Anzeige

Die energetische Sanierung älterer Gebäude lohnt sich für die Umwelt und für Hauseigentümer gleichermaßen. Denn angesichts stark gestiegener Energiepreise auf der einen sowie staatlicher Fördergelder auf der anderen Seite macht sich die Investition noch schneller bezahlt als gedacht. Laut einer Studie im Auftrag des Verbraucherzentrale Bundesverbands (VZBV) und der Deutschen Unternehmensinitiative Energieeffizienz (DENEFF) rechnet sich Sanieren in fast allen Fällen. In der Regel bildet die Fassadendämmung dabei den ersten Schritt, da sie wirksam, sofort und dauerhaft den Heizenergieverbrauch senkt. Anders als im Neubaubereich sind die staatlichen Fördermittel gesichert. Energieberater begleiten bei der Planung, unter www.dämmen-lohnt-sich.de etwa sind Ansprechpartner gelistet.

djd 70336



Foto: [djdQualitaetsgedaemmtGetty-Imagesyunava1](#)

Gut gedämmt bedeutet viel gespart

Anzeige

Gut ein Drittel der Wärmeenergie kann durch nicht gedämmte Fassaden nach außen verloren gehen. Angesichts hoher Energiepreise amortisiert sich somit ein energetisches Sanieren noch schneller – zusätzlich zu weiteren Vorteilen wie dem angenehmeren Raumklima sowie der Wertsteigerung der Immobilie. Deshalb steht das Dämmen beim individuellen Sanierungsfahrplan, den zertifizierte Energieberater für Hauseigentümer erstellen, meist an erster Stelle. Bei der Sanierung der Fassade fällt die Wahl häufig auf Materialien wie expandiertes Polystyrol (EPS), besser bekannt als Styropor. Es verbindet eine konstant hohe Dämmleistung mit Langlebigkeit, einfacher Handhabung und einem attraktiven Preis-Leistungs-Verhältnis.

djd 69222

MEISTERBETRIEB
HONKO
BAU-SANIERUNG

Ansprechpartner
Markus Honko

Mühlroser Str. 7
02959 Trebendorf

Telefon: 035773 7 00 17
Mobil: 0160 94 157 153

E-Mail: info@honko-bau-sanierung.de
www.honko-bau-sanierung.de

- ▲ Fassadensanierung
- ▲ Maurer- & Putzarbeiten
- ▲ Vollwärmeschutz
- ▲ Fliesen- & Natursteinarbeiten
- ▲ Lehmputz- & Naturbaustoffe

UMZÜGE
HAUSHALTAUFLÖSUNG
0176 41832473
René Rudolph · Kreckwitz 36 · 02627 Kubschütz

Job finden:
jobs-regional.de



Dachdeckerei Krüger seit 2003

Ob steil, ob flach - wir sind vom Fach.

Dorfstraße 11, 02953 Halbendorf
Telefon: 035773 73 29 5
e-mail: krueger_dach@web.de

- Dacheindeckung jeder Art
- Dachklempnerarbeiten
- Zimmerei
- Gerüstbau & Verleih
- Kran- & Hebebühnenverleih

www.dachdeckerei-krueger.de

seit 2005
DACHDECKER-INNUNGSBETRIEB
VELUX
Experte





vor Ort

IHR FACHMANN



Regenerative Energiequellen

Anzeige

Die immer strenger werdenden gesetzlichen Anforderungen der Energieeinsparverordnung beziehungsweise des Gebäudeenergiegesetzes lassen sich von Holzfernhäusern problemlos einhalten, meist sind die Eigenheime sogar wesentlich sparsamer. Ob Wärmepumpe, Solar- und Photovoltaikanlage oder kontrollierte Lüftung: Mit innovativer Gebäudetechnik lässt sich der Bedarf an Wärme und Elektrizität des Gebäudes selbst decken und sogar noch mehr produzieren. Dank dieser Energieeffizienz winken den Bauherren auch zinsgünstige Darlehen und Zuschüsse vom Staat.

Beim Fensterglas auf Gütesicherheit achten!

Anzeige

Moderne Isolierverglasungen erfüllen heute multifunktionale Ansprüche: Sie bieten exzellente Wärmedämmung gegen winterliche Heizwärmeverluste. Gleichzeitig sorgen moderne Verglasungen mit hoher Transparenz für viel Tageslicht und solare Energiegewinne im Winter. Je nach Orientierung und Größe der Glasfläche gibt es Varianten für sommerlichen Wärmeschutz, Schallschutz in der Stadt, Sicherheit und vieles mehr. „Zuverlässige Funktion und Schutz vor materialbedingten Schäden bieten jedoch nur Verglasungen mit geprüfter Qualität“, weiß Jochen Grönegras, Geschäftsführer der Gütegemeinschaft Flachglas (GGF). Auf Nummer sicher geht, wer auf das RAL-Gütezeichen achtet. Jedes Gebäude ist so einzigartig wie seine geografische Lage mit den dazugehörigen klimatischen Bedingungen und energetischen wie ästhetischen Anforderungen. Hochwertiges Isolierglas lässt sich über seinen Aufbau und moderne Funktionsbeschichtungen an jeden Anspruch anpassen. Wichtig: Das RAL-Gütesiegel bürgt auf Isoliergläsern für geprüfte Qualität – das minimiert die Gefahr des Funktionsverlusts, der durch Materialfehler im Laufe der Zeit auftreten kann. Weitere Informationen zum RAL-Gütezeichen finden Interessierte unter www.guetegemeinschaft-flachglas.de. *spp-o*

Ökologische Häuser aus Holz- und Lehmbaustoffen zum selber Mitbauen



ZIMMEREI BLUM

www.zimmerei-blum.de



Funk: 0172 - 77 14 958

Edelstraße 51 02953 Halbendorf Tel.: (035773) 7 67 30

Errichten von Dachstühlen • Sanierung alter Dachkonstruktionen • Treppenbau, Trockenbau
Fachwerk auf traditionelle Art (Wintergärten, Balkone, Carportbau) • Dachdecker- u. Klempnerarbeiten

Bierholdt GmbH



PERSPEKTIVEN IN STEIN



Ein Stein setzt Akzente.

Retroreflektierender Straßenpflaster-Formstein

**Kiese | Sande | Zierkiesel | Findlinge
Recyclingmaterial für Unterbau
Streusand für den Winter**

Geschäftszeiten: Montag – Freitag: 7 – 16 Uhr
ab 16 Uhr und Samstag: nach Vereinbarung
Gewerbegebiet 1 | 02959 Schleife
Tel.: (03 57 73) 72 00 | Fax: (03 57 73) 7 20 99
www.bierholdt.de

www.tischlerei-sergon.de E-Mail: Tischlerei.Sergon@t-online.de

TISCHLEREI SERGON

- FENSTER – TÜREN – TORE
- INNENAUSBAU
- Rollläden
- MÖBEL
- INSEKTENSCHUTZ

Inhaber: Tischlermeister Alf Sergon

Friedensstraße 29 · 02959 Schleife · Tel.: (03 57 73) 7 63 47





vor Ort

IHR FACHMANN



Alternativen statt Kompromisse

Anzeige

Die Klimabewegung beginnt bereits zu Hause: Strom und Wasser sparen, Müll vermeiden, Recycling-Papier statt Papier aus frischem Zellstoff benutzen. Auch Unternehmen unterstützen den nachhaltigen Gedanken. Sie bieten z. B. mit speziellen Heizungswärmepumpen eine Möglichkeit, die eigenen vier Wände zu erwärmen, indem die Energie dafür aus der Umgebung gewonnen wird - und das Beste: völlig kostenlos. Mit Monoblock Luft-Wasser-Wärmepumpen wird sicher und sauber in die Zukunft investiert. Sie begeistern nicht nur mit extrem flüsterleisem Betrieb, Effizienz und zuverlässiger Produktqualität. Auch auf das Design wurde großen Wert gelegt: Das robuste Metallgehäuse wirkt elegant und zeitlos zugleich. Eine Monoblock Heizungswärmepumpe besteht aus einem Außen- und einem Innengerät. Bis 14 kW Leistung werden individuell - ob Neubau oder Sanierung - die passenden Außeneinheiten montagefreundlich zur Verfügung gestellt. Da alle wichtigen Komponenten des Systems im Außengerät vereint sind, ist hier auch der komplette Kältekreislauf integriert. In Kombination mit der ausgewählten Leistung - der Außeneinheit - werden dann projektspezifisch die Komponenten Heizung mit integrierter Warmwasserbereitung oder externer Warmwasserbereitung bei z. B. höherem WW-Komfort ausgewählt. Für Hybridanwendungen oder bei bereits modernisierten Heizungskomponenten bietet eine Kontrollbox die perfekte Lösung. Wer jetzt umsteigt und sich für eine Monoblock Wärmepumpe entscheidet, profitiert aufgrund eines klimafreundlichen Kältemittels von einer 100%igen Förderung und investiert in eine zukunftsfähige Technologie.

HLC



Foto: HLC/Austria Email

GLÖCKNER

Maler Putzer Bodenleger

Lassen Sie an Ihre Fassade nur Profis!

Innen wie außen – Qualität vom Meisterbetrieb

Seit über
30 Jahren bringen
wir Farbe ins Leben!

Glöckner GmbH, Lutherstraße 68, 02943 Weißwasser
Telefon: (03576) 22 20 82, Telefax: (03576) 22 20 83
www.maler-gloeckner.com

Werbung

Sinvestieren heißt, beim Geldanlagen die passende Konstellation zu finden.

Deka-Connect+ verbindet Komfort und Individualität in einer professionellen Vermögensverwaltung. Mehr in Ihrer Sparkasse oder auf deka.de

Investieren schafft Zukunft.

Sparkasse
Oberlausitz-Niederschlesien

.Deka
Investments

- + Investment in Zukunftsthemen
- + Bequemer Online-Zugriff
- + Auf Wunsch mit nachhaltiger Ausrichtung

Allein verbindliche Grundlage für den Abschluss einer Vermögensverwaltung mit Investmentfonds sind die jeweiligen Sonderbedingungen, die Sie in deutscher Sprache bei Ihrer Sparkasse oder von der DekaBank Deutsche Girozentrale, 60625 Frankfurt erhalten.

Finanzgruppe

REMA
GmbH & Co. KG

Dienstleistungsgesellschaft

IHR PARTNER FÜR

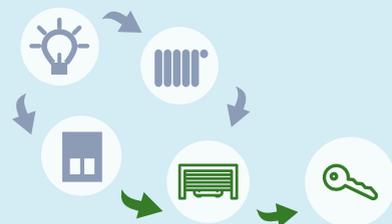
Fassaden
Trockenbau
Putzarbeiten
Malerarbeiten aller Art

Uwe Krupper Mobil: +49 171 8008 111

Tel: +49 35771 66 16 96

Mail: info@rema.work

Web: www.rema.work



Von der *Planung* bis zur *Fertigstellung* Ihres Heimes!

SPENGLEREI

Frank Hottas

KLEMPNERARBEITEN | KOMPLETTBEDACHUNG

Dorfstraße 36, 02953 Halbendorf Mobil: +49(0)170-53 23 555
Telefon: +49(0)35773-73 522 | mail: klempner-erei-hottas@web.de

BARON BAU

Neubau - Um- & Ausbau • Putzarbeiten

Röhner Weg 6a • 02959 Trebendorf www.Baron-Bau.de
Funk: 0171/ 42 36 872 Baron-Bau@web.de

M&P

Maler und Putzerbedarf
Beratung und Verkauf

Inh. Sven Baron Funk: 01714236872
Röhner Weg 6a • 02959 Trebendorf E-Mail: mp-bedarf@web.de



PFLASTERARBEITEN
ERDARBEITEN | UMZÄUNUNG
ROHRLEITUNGSBAU
BIOKLÄRANLAGEN
REGENWASSERSAMMLER

Mobil: 0173-86 49 453
Telefon: 035773-16 98 03
info@pflasterbau-wimmer.de

Kirchfußsteg 1 | 02959 Trebendorf
www.pflasterbau-wimmer.de

ZIMMEREI KISZA

Edelstraße 55
02953 Halbendorf
Tel.: 035773-7 63 38
Funk: 0171-7 34 36 31

- Dachstühle, Carports
- traditioneller Fachwekbau
- Holzbearbeitung alle Art
- Dachdecker- u. Klempnerarbeiten



www.zimmerei-kisza.de

PETO

DACHDECKEREI

- Steildächer
- Flachdächer
- Fassaden
- Dachklempnerei

Tel. 03 57 73/ 18 558
Mobil 0162/31-89 646
Edelstraße 84a • 02953 Halbendorf!

www.dachdeckerei-peto.de

ELEKTRO REDDO

MEISTERBETRIEB

Tel.: 03576 - 22 25 67
Fax: 03576 - 20 01 90
Mobil: 0173 - 933 033 3
ronny@elektro-reddo.de

Grünstraße 20 a
02943 Weißwasser

Ronny Reddo

Elektromeister / Geschäftsführer

HSB

Heizung • Sanitär
Beesdo
Meisterbetrieb

- Heizung
- Service
- Lüftung
- Sanitär
- Wartung
- Solar

Enrico Beesdo, Dorfstraße 16, 02953 Halbendorf
Telefon: 03 57 73 / 7 32 85, mobil: 01 72 / 3 43 17 88
E-Mail: enrico.beesdo@gmx.de

Fliesenleger GURLIT

Ronny Gurlit

Werksweg 4 • 02959 Schleife
Tel.: 035773 - 73 411
Mobil: 0160 - 91 99 75 43
fliesenleger.gurlit@googlemail.com

FENSTER + TÜREN + TORE INSEKTENSCHUTZ

- VERTRIEB
- MONTAGE
- REPARATUREN
- INNAUSBAU
- HOLZBEARBEITUNG

a.bartsch 0170 | 79 90 496